

Ad 90.040

Postulat der Kommission
Kapazitätssteigerung Bahnhof Luzern
Postulat de la commission
Capacité de la gare de Lucerne

Wortlaut des Postulates vom 1. Oktober 1991

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament einen Bericht zu unterbreiten, in dem er aufzeigt, wie, wann, durch wen und in welchem Ausmasse die Kapazitätssteigerung des Bahnhofs Luzern inklusive Einfahrt vorgenommen wird.

Texte du postulat du 1er octobre 1991

Le Conseil fédéral est invité à soumettre au Parlement un rapport indiquant comment, quand, par qui et dans quelle mesure il est possible d'accroître la capacité de la gare de Lucerne, y compris l'entrée de celle-ci.

Ueberwiesen – Transmis

90.264

Parlamentarische Initiative
(Roth)
Aufnahme von Beitrittsverhandlungen
mit der Europäischen Gemeinschaft
Initiative parlementaire
(Roth)
Ouverture de négociations en vue
de l'adhésion à la Communauté européenne

Wortlaut der Initiative vom 5. Oktober 1990

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:
 Bundesbeschluss über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Art. 1

Der Bundesrat nimmt mit den Organen der Europäischen Gemeinschaft Beitrittsverhandlungen auf.

Art. 2

Der Bundesrat führt die Verhandlungen unter bestmöglicher Wahrung der staatspolitischen, ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Schweiz.

*Art. 3**Abs. 1*

Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung das Verhandlungsergebnis zur Beschlussfassung, unter Vorbehalt des obligatorischen Staatsvertragsreferendums.

Abs. 2

Er trifft die Massnahmen, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen.

Art. 4

Der Bundesrat berichtet der Bundesversammlung mindestens einmal jährlich über den Gang der Verhandlungen sowie über die geplanten weiteren Massnahmen.

*Art. 5**Abs. 1*

Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich, er untersteht dem fakultativen Referendum.

Abs. 2

Er tritt am in Kraft.

Abs. 3

Er gilt bis zur Beschlussfassung nach Artikel 3 Absatz 1.

Texte de l'initiative du 5 octobre 1990

Vu l'article 93, alinéa premier, de la constitution, et l'article 21bis de la loi sur les rapports entre les conseils, nous déposons l'initiative parlementaire suivante:

Arrêté fédéral concernant l'ouverture de négociations en vue de l'adhésion à la Communauté européenne (CE)

Art. 1

Le Conseil fédéral négocie avec les organes compétents de la Communauté européenne en vue d'une adhésion à cette communauté.

Art. 2

Au cours des négociations, le Conseil fédéral vise à sauvegarder au mieux les intérêts de la Suisse sur les plans politique, écologique, économique et social.

*Art. 3**Al. 1*

Le Conseil fédéral soumet à l'Assemblée fédérale, pour décision, le résultat des négociations, sous réserve du référendum obligatoire en matière de traités internationaux.

Al. 2

Il prend les mesures relevant de sa compétence.

Art. 4

Le Conseil fédéral fait rapport au moins une fois par an à l'Assemblée fédérale sur l'état des négociations et sur les mesures prévues.

*Art. 5**Al. 1*

Le présent arrêté, qui est de portée générale, est soumis au référendum facultatif.

Al. 2

Il entre en vigueur le

Al. 3

Il reste en vigueur jusqu'à ce qu'une décision soit prise en vertu de l'article 3, alinéa premier.

Herr **Masoni** unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht:

Wir unterbreiten Ihnen hiermit gemäss Artikel 21ter des Geschäftsverkehrsgesetzes den Bericht der Kommission für auswärtige Angelegenheiten über die von Ständerat Roth am 5. Oktober 1990 eingereichte parlamentarische Initiative. Der Initiant schlägt einen Bundesbeschluss vor, gemäss dem der Bundesrat mit der Europäischen Gemeinschaft Beitrittsverhandlungen unter bestmöglicher Wahrung der sozialen, staatspolitischen, wirtschaftlichen und ökologischen Interessen aufzunehmen hat.

Begründung des Initianten

Ungeachtet des Ausgangs der EWR-Verhandlungen stellt sich für die Schweiz das Problem der Weiterentwicklung der Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft. Einerseits wird es immer deutlicher, dass nicht nur Oesterreich, sondern auch die skandinavischen Staaten – insbesondere Norwegen und Schweden – nach 1993 eine Vollmitgliedschaft in der EG anstreben. Andererseits konkretisieren auch osteuropäische Staaten allmählich ihre Optionen bezüglich der EG. Die Schweiz steht deshalb vor der Frage, ob sie nicht ebenfalls eine Beitrittsstrategie entwickeln soll. Eine solche Strategie wäre durchaus realistisch, weil sich auch innerhalb der EG – vor allem bei den kleineren Staaten (Dänemark, Beneluxstaaten), aber auch in Grossbritannien, Italien und im EG-Parlament – eine positivere Haltung gegenüber dem Beitritt weiterer Staaten abzeichnet.

Art. 1

Aus den obenerwähnten Gründen erscheint die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen als geboten. Entsprechend der Verfassungsordnung obliegt die Verhandlungsführung dem Bundesrat.

Art. 2

Auch die Initianten streben nicht einen vorbehaltlosen Beitritt – gewissermassen einen «Beitritt um jeden Preis» – an. Die geltende Kompetenzordnung weist den definitiven Entscheid über den Beitritt Volk und Ständen zu. Ein Beitritt ist daher nur möglich, wenn er von einer breiten Volksmehrheit akzeptiert wird.

Die Notwendigkeit der direktdemokratischen Sanktionierung eines Beitritts führt dazu, dass sich die schweizerischen Vertreter bei den entsprechenden Verhandlungen von gewissen Grundsätzen leiten lassen müssen.

Die schweizerische Politik muss – sowohl bei den Verhandlungen als auch bei der späteren Mitbestimmung als EG-Mitglied – auf grundsätzliche Ziele schweizerischer Politik ausgerichtet werden: Demokratie, Föderalismus (sowohl im Verhältnis der EG zu ihren Mitgliedstaaten als auch innerhalb der einzelnen Mitgliederstaaten gegenüber ihren Gliedstaaten, d. h. im Falle der Schweiz gegenüber den Kantonen), Vielfalt der Regionen, Verantwortung gegenüber der Umwelt, der dritten Welt und für den Frieden.

Zentral ist dabei die Aufrechterhaltung der schweizerischen Standards in der Umweltpolitik (z. B. Luftreinhalte-Verordnung, 28-Tonnen-Limite, Nachtfahrverbot). Hier bestehen aber durchaus Gründe zum Optimismus, erlaubt doch Artikel 130t des EG-Vertrages nationale Umweltschutzbestimmungen, die über den Standard der Gemeinschaft hinausgehen. (Ein praktisches Beispiel dafür ist die dänische Pfandrengelung für Getränke.)

Es gilt aber festzuhalten, dass sich die Schweiz nur dann wirkungsvoll gesamteuropäisch für diese Ziele einsetzen kann, wenn sie Mitglied der EG ist. Ein rein wirtschaftliches Verhältnis und damit der passive Nachvollzug des «acquis communautaire» bieten keine wirkliche Mitgestaltungsmöglichkeit. Die Mitwirkungsmöglichkeiten sind um so vielfältiger, je früher ein Beitritt vollzogen wird und damit die Mitentscheidungsrechte ausgeübt werden können.

Andererseits darf das Verhandlungsmandat aber auch nicht mit einem Uebermass an Vorbehalten belastet werden. Zwischen der notwendigen Flexibilität in den Verhandlungen mit unseren Partnern und der nötigen Akzeptanz im eigenen Volk muss ein subtiler Kurs gesteuert werden.

Beim Problem der Landwirtschaft zeichnet sich eine befriedigende Lösung insofern ab, als innerhalb der EG, zumindest befristet, auch allgemeine mengenunabhängige Direktzahlungen und spezielle Hilfen für die Berglandwirtschaft akzeptiert werden. Zudem kennen viele Länder, u. a. die BRD, direkte Ausgleichszahlungen für ökologische Leistungen im Dienste von Umwelt- und Landschaftspflege. Für die Landwirtschaft im Flachland müssten die nötigen Uebergangsfristen angestrebt werden. Es ist dabei zu beachten, dass zusätzliche Forderungen an unsere Landwirtschaft weniger von der EG als vielmehr vom Gatt ausgehen.

Die Frage der Freizügigkeit der Arbeitskräfte müsste durch eine entsprechende Uebergangsfrist – analog zu derjenigen, die Luxemburg gewährt wurde – gelöst werden. Es ist hier anzumerken, dass die Freizügigkeit innerhalb der EG keineswegs zur erwarteten massiven Binnenwanderung geführt hat. Ueberfremdungsprobleme entstehen in den EG-Ländern vielmehr durch Einwanderung aus Nicht-EG-Staaten.

Art. 3

Das Verhandlungsergebnis ist der Bundesversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Ein völkerrechtlicher Beitrittsvertrag mit der Europäischen Gemeinschaft bedürfte auf jeden Fall einer Genehmigung durch die Bundesversammlung und unterstünde dem obligatorischen Staatsvertragsreferendum nach Artikel 89 Absatz 3 BV.

Art. 4

Der aussenpolitischen Führungsrolle des Bundesrates entspricht das Recht des Parlaments, informiert zu werden und zu beraten. Diese öffentlichen Diskussionen sind auch im Hinblick auf die spätere Abstimmung von Volk und Ständen sinnvoll.

Art. 5

Angesichts der Bedeutung des Entscheids erscheint es sinnvoll, dem Volk schon bei der Einleitung des Verfahrens eine Mitwirkung zu ermöglichen. Wir sehen deshalb die Möglichkeit des fakultativen Referendums vor, womit die Form des allgemeinverbindlichen Bundesbeschlusses gegeben ist.

Erwägungen der Kommission

Die Kommission hörte am 22. Februar 1991 den Initianten an. Die Kommissionsmehrheit anerkennt die Verdienste der Initia-

tive, die eine Diskussion über dieses für unser Land ausserordentlich wichtige Thema ermöglicht habe. Trotzdem hat die Kommissionsmehrheit die Initiative als verfrüht und zum jetzigen Zeitpunkt als ungeeignet zurückgewiesen. Für diese Haltung waren die folgenden Gründe ausschlaggebend:

– Die Europäische Gemeinschaft misst heute ihrer Vertiefung und Konsolidierung Priorität vor einer Gemeinschaftserweiterung zu.

– Die Initiative könnte auch die gegenwärtig laufenden EWR-Verhandlungen, die der Bundesrat mit Zustimmung des Parlaments eingeleitet hat, gefährden. Zum jetzigen Zeitpunkt Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft zu verlangen würde auch zu einer Schwächung der Efta-Position gegenüber den EG in den EWR-Verhandlungen führen und darüber hinaus die Loyalität der Schweiz gegenüber ihren Efta-Partnern in Frage stellen.

– Ein mit dieser Initiative herbeigeführter Entscheid – das fakultative Referendum würde sicher ergriffen – würde die Unsicherheit, die durch die Beitrittsbegehren von zwei Efta-Ländern entstanden ist, noch vergrössern und darüber hinaus in der schweizerischen öffentlichen Meinung nur Verwirrung stiften. Es bestehe ebenfalls die Gefahr einer Polarisierung zwischen EG-Beitritts- und EWR-Befürwortern. Andererseits würde auch der Eindruck entstehen, dass die Frage überhaupt nicht reif sei, was zur Stärkung der Opposition gegen jegliche Teilnahme am europäischen Integrationsprozess (EWR oder einen EG-Beitritt) führen könnte.

Die Kommissionsmehrheit möchte betonen, dass diese Stellungnahme zur vorliegenden Initiative keinesfalls mit einer Desavouierung der Europäischen Gemeinschaft gleichgestellt werden dürfe, sondern dass die Bedenken wegen der Voreiligkeit der Initiative und die damit verbundene Gefahr von Verwirrung und Konfusion in der öffentlichen Meinung ausschlaggebend waren.

Die Kommissionsminderheit machte folgende Argumente zugunsten einer Annahme der parlamentarischen Initiative geltend:

– Alle möglichen Einschränkungen, die im Zusammenhang mit einem EG-Beitritt erwähnt würden, bestünden auch schon im Zusammenhang mit dem Europäischen Wirtschaftsraum.

– Es sei vor allem die EG-Kommission, die sich gegenwärtig einer Erweiterung der Gemeinschaft entgegenstelle und der Vertiefung der innergemeinschaftlichen Beziehungen und der Konsolidierung Priorität einräume. Es sei bekannt, dass etliche Regierungen von EG-Mitgliedstaaten aber auch einem Beitrittsgesuch der Schweiz wohlwollend gegenüberstehen würden.

– Das Problem im Zusammenhang mit der möglichen Konfusion und Verwirrung in der öffentlichen Meinung bestünde schon im Zusammenhang mit der anstehenden Euro-Initiative, für die schon die Hälfte der Unterschriften beieinander seien. Wir würden hier mit der Ueberweisung dieser Initiative keinen zusätzlichen Schaden anrichten.

– Eine Ueberweisung der Initiative wäre auch nicht gleichbedeutend mit einem Verzicht auf die EWR-Verhandlungen (Doppelstrategien Oesterreichs und Schwedens).

– Es liege auch im Interesse unseres Landes, den noch nicht abgeschlossenen Integrationsprozess aktiv mitzugestalten.

– Ob der EWR zustande komme, sei ungewiss, darum sei es nicht sinnvoll, die parlamentarische Initiative jetzt schon abzulehnen.

M. Masoni présente au nom de la commission le rapport écrit suivant:

Nous vous soumettons par la présente, conformément à l'article 21ter de la loi sur les rapports entre les conseils, le rapport de la Commission des affaires étrangères sur l'initiative parlementaire déposée le 5 octobre 1990 par M. Roth, conseiller aux Etats. L'auteur propose d'adopter un arrêté fédéral chargeant le Conseil fédéral d'engager des négociations avec la Communauté européenne en vue d'une adhésion à cette communauté, tout en sauvegardant au mieux les intérêts de la Suisse sur les plans politique, écologique, économique et social.

Développement de l'auteur de l'initiative

Quelle que soit l'issue des négociations concernant l'EEE, le problème du développement des relations avec la CE se posera pour notre pays. D'une part, il devient de plus en plus manifeste que non seulement l'Autriche, mais les Etats scandinaves aussi – notamment la Norvège et la Suède – chercheront à devenir membres de la CE à part entière après 1993. D'autre part, les Etats d'Europe de l'Est définissent également leurs options à l'égard de la Communauté. La Suisse doit donc se demander si elle ne doit pas à son tour adopter une politique visant son entrée dans cette communauté. Une telle politique serait parfaitement réaliste, étant donné qu'au sein même de la CE une attitude favorable à l'adhésion d'autres Etats se développe – c'est notamment le cas pour les petits pays membres de la CE, comme le Danemark et les pays du Bénélux, mais aussi pour la Grande-Bretagne, l'Italie et le Parlement de la CE.

Art. 1

L'ouverture de négociations en vue d'une adhésion à la Communauté européenne semble opportune pour les raisons exposées ci-dessus. Aux termes de la constitution, une telle démarche doit être entreprise par le Conseil fédéral.

Art. 2

Les auteurs de l'initiative ne préconisent nullement une adhésion sans conditions, à tout prix pour ainsi dire. La répartition actuelle des compétences laisse au peuple et aux cantons le droit de se prononcer en dernier ressort sur une telle adhésion. Celle-ci n'est donc possible que si elle est acceptée par une large majorité populaire.

La nécessité d'obtenir la sanction de la démocratie directe oblige nos représentants à respecter certains principes au cours des négociations.

Ils devront – aussi bien lors desdites démarches que par la suite lorsqu'ils participeront de plein droit aux décisions de la CE – agir en tenant compte des constantes de la politique suisse, à savoir: la démocratie, le fédéralisme (qui devra déterminer non seulement les relations de la CE avec ses membres, mais aussi celles de chaque Etat à l'égard de ses composantes, donc dans le cas de la Suisse, les rapports entre la Confédération et les cantons), la diversité des régions, la responsabilité à l'égard de l'environnement, du tiers monde et de la paix.

En l'occurrence, il est particulièrement important de maintenir les normes suisses en matière de protection de l'environnement (par exemple ordonnance sur la protection de l'air, poids maximum de 28 tonnes pour les camions, interdiction de rouler la nuit). Il y a de bonnes raisons d'être optimistes à cet égard, étant donné que l'article 130t du traité de la CE admet des réglementations nationales en matière de protection de l'environnement plus strictes que les normes fixées par la Communauté. (La réglementation danoise sur les gages concernant les boissons en est un bon exemple).

Il faut cependant rappeler que la Suisse ne peut travailler efficacement à la réalisation de ces objectifs sur le plan européen que si elle est membre de la CE. Des rapports purement économiques et l'application passive de «l'acquis communautaire» que cela implique ne permettent pas de participer effectivement à la prise des décisions. Les possibilités de participer seront d'autant plus nombreuses que l'adhésion aura lieu plus vite et que nous pourrions plus rapidement faire usage de nos droits de co-décision.

D'autre part, nos négociateurs ne doivent pas être gênés, dans l'exercice de leur mandat, par des réserves excessives. Il faudra manoeuvrer habilement pour faire preuve de souplesse dans les négociations avec nos partenaires tout en tenant compte des sentiments de notre propre peuple.

Une solution satisfaisante se dessine en ce qui concerne l'agriculture dans la mesure où la CE accepte également, en tout cas temporairement, le versement de subventions générales indépendantes de la production et des contributions spéciales pour l'agriculture des régions de montagne. En outre, plusieurs Etats membres de la CE, l'Allemagne par exemple, octroient des subventions directes destinées à compenser les prestations en faveur de la protection de l'environnement et du paysage. Il faudrait tenter d'obtenir des délais

suffisants pour l'agriculture des régions de plaine. En ce domaine, il y a lieu de relever que les exigences accrues auxquelles notre agriculture doit satisfaire lui sont imposées par le GATT plutôt que par la CE.

Le problème de la libre circulation des travailleurs devrait être résolu par l'adoption d'un régime transitoire s'inspirant de celui qui a été concédé au Luxembourg. Il convient de relever à cet égard que la libre circulation au sein de la CE n'a pas provoqué les migrations de masse attendues. Les problèmes d'immigration qui se posent à la CE sont dus à l'afflux de travailleurs provenant de pays qui ne font pas partie de la Communauté.

Art. 3

Le résultat des négociations doit être soumis à l'Assemblée fédérale qui devra prendre une décision.

Un traité d'adhésion à la Communauté européenne devrait nécessairement être approuvé par l'Assemblée fédérale et serait soumis au référendum obligatoire en matière de traités internationaux aux termes de l'article 89, alinéa 3 de la constitution.

Art. 4

Si le Conseil fédéral a la direction des affaires en matière de politique étrangère, le Parlement a, pour sa part, le droit d'être informé et de délibérer sur cette politique. Un tel débat public se justifie d'autant plus que l'objet.

Art. 5

Vu la portée de la décision à prendre, il nous semble judicieux de donner un droit de participation au peuple dès le début de la procédure. Pour cette raison, nous prévoyons le référendum facultatif, pour lequel la forme de l'arrêté fédéral de portée générale est nécessaire.

Considérations de la commission

La commission a entendu le 22 février 1991 l'auteur de l'initiative. La majorité de la commission reconnaît que l'initiative a eu l'avantage de rendre possible une discussion sur ce sujet dont l'importance pour nous ne saurait être sous-estimée. Elle n'en a pas moins rejeté cette proposition parce qu'elle considère que celle-ci est prématurée, donc inopportune actuellement. Les arguments suivants peuvent être avancés en l'occurrence:

– La Communauté européenne considère en ce moment que le resserrement des liens entre ses membres et sa consolidation ont la priorité sur son extension.

– L'initiative pourrait aussi perturber les négociations en cours sur l'Espace économique européen, que le Conseil fédéral a engagées avec l'assentiment du Parlement. Demander maintenant l'ouverture de négociations sur l'adhésion à la Communauté européenne affaiblirait aussi la position de l'Association européenne de libre-échange face à cette communauté dans les négociations que les deux organisations mènent au sujet de l'Espace économique européen et affecterait la loyauté de la Suisse à l'égard de ses partenaires au sein de l'Association européenne de libre-échange.

– Une décision prise conformément à cette initiative – contre laquelle le référendum serait demandé à coup sûr – accroîtrait encore l'incertitude créée par les demandes d'adhésion présentées par deux Etats membres de l'Association européenne de libre-échange et provoquerait en outre une certaine confusion dans l'opinion publique suisse. On risquerait aussi d'assister à une polarisation entre les partisans de l'adhésion à la Communauté européenne et les personnes favorables à la création d'un Espace économique européen. On aurait alors l'impression que la question n'est pas encore mûre pour être tranchée, ce qui renforcerait l'opposition à toute participation à l'intégration européenne, que celle-ci se fasse par la création d'un Espace économique européen ou par l'adhésion à la Communauté.

La majorité de la commission tient à souligner que cet avis ne doit nullement être interprété comme un vote de défiance à l'égard de la Communauté européenne; il a été au contraire déterminé par le caractère prématuré de l'initiative qui risquerait de désorienter l'opinion publique et de provoquer ainsi de la confusion.

La minorité de la commission a présenté les arguments suivants en faveur de l'adoption de l'initiative parlementaire:

– Toutes les réserves qui peuvent être faites au sujet d'une adhésion à la Communauté européenne peuvent aussi être apportées à la constitution d'un Espace économique européen.

– C'est surtout la Commission de la Communauté européenne qui estime que le resserrement des liens entre les membres de cette communauté et la consolidation de celle-ci ont actuellement la priorité sur son extension, alors qu'il est notoire que les gouvernements de plusieurs Etats membres de la CE accueilleraient favorablement une demande d'adhésion de la Suisse.

– La confusion que l'initiative pourrait créer dans l'opinion publique risque d'être provoquée également par «l'Euro-Initiative», pour laquelle la moitié des signatures requises ont déjà été collectées. L'adoption de la présente initiative n'aggraverait pas le problème qui se pose.

– Comme le prouvent l'Autriche et la Suède qui opèrent sur deux plans, la transmission de l'initiative n'impliquerait pas l'abandon des négociations sur l'Espace économique européen.

– Notre pays a également intérêt à influencer directement sur le cours de l'intégration européenne qui est loin d'être arrivée à son terme.

– Il n'est pas certain que l'Espace économique européen puisse être créé, de sorte que le rejet de l'initiative ne serait pas opportun.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 7 zu 1 Stimmen und bei einer Enthaltung:

Mehrheit

Der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Minderheit

(Onken, Weber)

Der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Proposition de la commission

La commission propose, par 7 voix contre une et une abstention:

Majorité

De ne pas donner suite à l'initiative parlementaire.

Minorité

(Onken, Weber)

De donner suite à l'initiative.

Masoni, Berichterstatter: Ihre Kommission beantragt Ihnen, nicht die Initiative als solche, sondern ihre heutige Gutheissung als verfrüht abzulehnen.

Die Initiative gestattet uns, uns mit diesem für die Schweiz lebenswichtige Problem der Beziehungen zu Europa auseinanderzusetzen und dadurch die Öffentlichkeit offen zu orientieren.

Vergessen wir aber nicht die Fehler, die in Sachen Uno-Beitritt begangen wurden! Als damaliger Befürworter musste ich feststellen, wie uns der Uebereifer gewisser Befürworter keinen guten Dienst leistete. Versuchen wir nun, aus der damaligen Erfahrung zu lernen.

Gemäss Verfassung und Gesetz muss ein Beitritt zur EG durch Volk und Kantone mehrheitlich gutgeheissen werden. Die leichter zu gewinnende Mehrheit in Regierung und Parlament genügt dazu nicht. Wie stehen die Chancen im Volk?

Zwar wurden in unserer öffentlichen Meinung Delors' Ausführungen vor zwei Jahren günstig aufgenommen, wonach ein EWR-Vertrag eine Beteiligung der Efta an der Weiterentwicklung des EWR-Rechtes hätte anstreben sollen. Gewisse spätere Behauptungen, die im Sinne eines hegemonischen Strebens der EG gedeutet wurden, haben im Volk auch bei Europafans eine ungünstige Kehrtwendung bewirkt.

In dieser Lage ist es viel nützlicher, statt dem Volk den Eindruck zu geben, man wolle zum EG-Beitritt aufpeitschen, die Einwendungen und Widerstände zu ergründen.

Es ist ganz klar, dass ein Teil der unterschweligen Gefühle nicht leicht zu erklären sein wird. Wichtig ist es aber, die leitenden Grundgedanken des Widerstandes zu verstehen: Ein unterschwelliger Widerstand allein genügt nicht, um – gegen den heutigen Trend der europäischen Kooperation, Interde-

pendenz und Verflechtung – die Schweiz vom zukünftigen Europa fernzuhalten.

Es ist zuerst zu versuchen, jenen Eindruck zu mildern, der aus der Versteifung in den EWR-Verhandlungen entstanden ist. In der Tat gehen jene Erstarrungen auf bestimmte Umstände bzw. Änderungen der Lage zurück. Die EWR-Verhandlungen starteten, als sich in Europa Ost- und Westblock noch fest gegenüberstanden. In jener Zeit war es für die EG und für Europa politisch interessant und für die Bestärkung der Perestroika-Bewegung in Russland sogar förderlich, EG und Efta unter ein Dach zu bringen. Das unerwartet rasche Auseinanderfallen des Ostblocks liess jenes politische Interesse stark verblassen und zugleich die Zahl der potentiellen EG-Anwärter erhöhen, für welche unter Umständen erleichterte Beitrittsbedingungen in Frage kommen könnten. Aber das Nebeneinanderbestehen von drei Arten der möglichen Mitgliedschaft – Vollbeitritt, Efta-Beitritt und Ostländer-Lösung – könnte die EG-Praktikabilität bedeutend erschweren. Das inzwischen vom Europäischen Parlament angemeldete Anliegen, mit echten Kompetenzen gemäss klassischer Machtteilungslehre ausgestattet und somit gestärkt zu werden, kam dem EWR-Vertrag offensichtlich in die Quere. Man befürchtete nämlich, die Beteiligung der Efta-Staaten an den EWR-Entscheiden werde jenes Anliegen des Europäischen Parlamentes vereiteln. Diese anfänglich unvorhergesehenen Umstände – nicht ein hegemonischer Wille – haben die EWR-Verhandlungen erschwert.

Andere Gründe des Widerstandes gegen einen EG-Beitritt sollen hier gestreift werden, um Fehler möglichst zu vermeiden.

Ich gehe zuerst von der Annahme aus, dass die wirtschaftlichen Argumente nicht zwingender Natur sein werden, einmal aufgrund von Meinungen der Experten, die in den drei klassischen Alternativen – Beitritt zum EWR, Beitritt zur EG, Alleingang – Rahmenbedingungen sehen, die mindestens mittelfristig durchaus vertretbar erscheinen. Hinzu kommt die Ueberlegung, dass sowohl im Falle des Beitritts als auch des Nichtbeitritts mit gewissen Vor- und Nachteilen für die Schweiz zu rechnen ist, die sich mehr oder weniger ausgleichen.

Man könnte, um die politischen und sozialen Widerstände besser zu verstehen, vom Malaise ausgehen, von dem in bezug auf die 700-Jahr-Feier die Rede war. Millenaristische Ängste, berechnete und weniger berechnete Kritiken in den Medien könnten in folgenden Erscheinungen konkrete Anhaltspunkte finden:

Wir leben in einer Epoche schneller und grundlegender Änderungen. Nach der grossen Informatikrevolution in der Wirtschaft ruft die Zeit nach grossen und grundlegenden Änderungen in Politik und Verwaltung. Nach dem grossen Scheitern des Marxismus und Dirigismus wackeln auch für die eigentlichen Sieger bisherige Angel- und Bezugspunkte. Dazu kommt, dass das Selbstvertrauen der Schweiz – als Fortschrittsland, als kleines Wirtschaftswunderland, als Land, das durch Einzelengagement eine feindliche und karge Natur besiegen konnte – erschüttert zu sein scheint. Demgegenüber scheint die EG, insbesondere weil sie im Werden begriffen ist und nur die positive Seite der Hoffnungen und Vorstellungen zeigt, eine abnorme Anziehungskraft auszuüben. Deswegen verbindet sich die Ungewissheit der Zeit mit einer tendenziellen Polarisierung von Pro und Kontra dieser im Werden begriffenen Macht, und weil die Schweizer eher machtfeindlich sind, könnte diese Polarisierung schliesslich schwere Folgen für den Beitritt haben.

Stützen sich die Kräfte, die aus diesem Malaisegefühl zum Widerstand gegen den EG-Beitritt rufen, auf gewichtige Leitgedanken oder nur auf Scheinvorstellungen, die einer eingehenden Prüfung nicht wert sind? Als Leitgedanken dieses Widerstandes werden insbesondere Neutralität, Selbständigkeit, halbdirekte Demokratie, Föderalismus und Willenszusammenhalt der Eidgenossenschaft angeführt.

Die Beitritts-Befürworter sind überzeugt, die Neutralität werde im vereinten Europa einen ganz anderen Stellenwert haben. Die europäische Einigung als solche werde für die Sicherheit aller Mitgliedstaaten sorgen. Diese Vorstellung kann aber die Sorgen bezüglich der Neutralität nicht ganz ausräumen. In zwei Richtungen könnte unsere Neutralität auch in einem vereinten Europa weiterspielen: zuerst im inneren Zusammen-

hang der Sprachgemeinschaften unter sich, dann im Hinblick auf die beste Wirksamkeit des IKRK. Das politische Vakuum im Osten könnte nämlich die EG auch ungewollt dazu führen, eine politische und militärische Grossmacht zu werden. Die Akzeptanz der Präsenz des IKRK in Drittländern könnte aber dadurch beeinträchtigt werden, dass es seinen Sitz in einer Grossmacht statt in einem kleinen, neutralen Land hätte. Weil das IKRK den besten Ausdruck des internationalen Solidaritätsgedankens der Schweiz darstellt, kann man diesen Ueberlegungen nicht von vornherein jede Bedeutung absprechen. Auch die Argumente der Souveränität, der Unabhängigkeit und der halbdirekten Demokratie der Schweiz kann man wie dasjenige der Neutralität wohl aus diesen Ueberlegungen der heutigen Interdependenz und der notwendigen neuen Weltordnung überwinden.

Doch ebenfalls achtenswert erscheinen die Auffassungen derjenigen, die dafür plädieren, eine nach jahrhundertelanger Erfahrung bewährte Selbständigkeit und besonders entwickelte Demokratieform nicht aufzugeben, oder die Auffassung jener, die mindestens abwarten möchten, bis sich die EG im föderalistischen und demokratischen Sinne genügend öffnet, so dass wir darin eine Verfeinerung unseres politischen Systems erblicken könnten. Dem Vorteil, wir könnten uns an einer Weiterentwicklung Europas im demokratischen und föderalistischen Sinne beteiligen, wird wiederum entgegengehalten, das lebendige Zeugnis einer föderalistischen halbdirekten Demokratie könne für Europa wichtiger sein als unsere bescheidene politische Tätigkeit innerhalb Europas. Wie könnten wir für demokratische und föderalistische Institutionen wirksam plädieren, wenn wir sie des Beitrittes wegen bereits aufgegeben oder stark eingeschränkt hätten?

Auch der Einwand jener ist ernst zu nehmen, die den besonderen Charakter der Schweiz als Willensgebilde betonen, im Unterschied zu den Nationen im herkömmlichen Sinne, bei welchen die sprachliche und kulturelle Einheit die entscheidende Rolle spielt. Letztere erdulden die von der EG erzwungenen Einschränkungen besser und ohne Gefahr für ihre Identität. Ein Willensgebilde wie die Schweiz könnte dadurch im verbindenden Element des politischen Willens, d. h. in seiner politischen Identität bzw. sogar in seiner Existenz, getroffen werden.

Wenn man die Leitgedanken dieser Widerstände prüft, muss man schon einsehen, dass sie ernst zu nehmen sind und dass ihre Ueberwindung bestimmt Zeit und Einsatz verlangt. Sicher gehört unter die möglichen politischen Methoden auch diejenige der Ueberraschung: schnell handeln, damit die Gegner keine Zeit haben, sich zu organisiertem Widerstand aufzurufen. Uns scheint aber, dass es in einem für das Schicksal der Schweiz so ernst zu nehmenden Entscheid besser ist, sich die nötige Zeit zur Vertiefung und Vorbereitung zu nehmen. Eine übereilte Vereinheitlichung zeitigt spätere Folgen und Nachteile, die nicht leichter zu überwinden sind. Man denke an das italienische Mezzogiorno. Man hat damals nicht dem föderalistischen Gedanken Carlo Cattaneos folgen wollen; man hat die Vereinheitlichung durchgesetzt: Die Folgen sind heute noch spürbar. Man denke an Jugoslawien, man denke sogar an unseren Fall Jura – der Initiant ist aus diesem Kanton –, wo man auch gesehen hat, dass Nachwehen entstehen können. Deswegen scheint die Idee einer eingehenden Prüfung absolut richtig. Es kommt hinzu, dass heute in der Schweiz – in einer Lage drohender Polarisierung zwischen Befürwortern und Gegnern der EG – die jetzige Annahme der Initiative eine zusätzliche Verwirrung herbeiführen könnte. Man könnte uns vorwerfen, dass wir die bereits dahinsiechenden EWR-Verhandlungen zum Tode verurteilten. Ferner würde man die Befürworter des EWR verunsichern und mindestens zum Teil ins Lager der Gegner der EG treiben. Aus all diesen Gründen scheint es uns erforderlich, zuerst die EWR-Verhandlungen zu Ende zu führen. Sollten sie scheitern, oder sollte der EWR-Vertrag unseren Vorstellungen nicht entsprechen, scheint es uns ratsam, dass sich unser Bundesrat die nötige Zeit nimmt, um nach einer überzeugenden Lösung zu suchen und um Kantone, Parlament und Volk seine Vorstellungen zu unterbreiten. Die Zeit sollte dazu genutzt werden, zuerst etwas sehr Wichtiges wieder zu finden: das Selbstvertrauen unseres Landes,

den inneren Zusammenhalt. Durch diese Kräfte wären wir für jede der drei Alternativen besser gewappnet. Diese Kräfte benötigen wir in allen Fällen. Zum Wiedererlangen dieser Kräfte scheint uns im Moment diese Initiative nichts beizutragen. Sie würde eher teilen als vereinen. Deren Ablehnung wird in unserer Kommission keineswegs als Ablehnung der EG betrachtet. Die Schweiz ist ein bewusster Teil Europas. Sie gehört dazu im Geist und Herzen, mit ihren Kulturen, mit ihren Sprachen, mit ihren Grundvorstellungen. Aber wir wollen zu Europa in seiner Gesamtheit, mit den der EG zugehörenden und den der EG nicht zugehörenden Ländern. Die Gestaltung unserer Beziehungen mit der EG, aber auch mit dem der EG nicht zugehörenden Europa scheint uns so wichtig, dass sie eine weitgehende, sorgfältige Prüfung wert ist.

Aus diesen Gründen und in diesem Geist empfiehlt Ihnen die Kommission, die Initiative im heutigen Moment abzulehnen.

Schoch: Ich muss es hier und heute zugeben: Ich bin kein Europäer der ersten Stunde. Ich war vielmehr – zu meiner Entlastung kann ich sagen: sozusagen im Windschatten des Bundesrates – während langer Zeit der Meinung, Ziel für uns müsste in der Frage Europa zunächst der Abschluss eines EWR-Vertrages sein und erst später könne dann vielleicht einmal in Erwägung gezogen werden, ein EG-Beitrittsge such zu stellen. Ich hoffe, das werde zu einem Zeitpunkt sein, in dem ein EWR-Vertrag schon während längerer Zeit funktioniert haben würde und in dem wir Gelegenheit gehabt hätten, Erfahrungen mit dem EWR-Vertrag zu sammeln. Es liegt mir daran, hier festzuhalten, dass ich inzwischen zu einer anderen Auffassung gelangt bin. Ich vertrete heute die Meinung, ein EG-Beitrittsge such sei im jetzigen Zeitpunkt nicht nur gerechtfertigt, sondern dringend geboten und müsse eingereicht werden, ohne dass weitere Zeit verloren wird. In diesem Sinn stehe ich der parlamentarischen Initiative von Herrn Roth positiv gegenüber. Es gibt für diese grundsätzliche Haltung vier Gründe, die ich Ihnen hier in aller Kürze rekapitulieren will:

Zunächst – und vor allem – ist für mich der Alleingang keine Lösung. Ich kann mir einen Alleingang für die Schweiz nicht vorstellen, für die Schweiz, ein Land im Herzen Europas. Die Schweiz gehört nicht nur untrennbar zu Europa, sondern sie ist sozusagen auch prädestiniert als Scharnier für Europa oder – wenn Sie lieber wollen – als Scharnier für eine EG. Sie sollte aber nicht nur wegen der geographischen Lage im Herzen Europas Scharnier sein, sondern auch deswegen, weil die Schweiz als Willensnation bereits heute Angehörige verschiedener europäischer Sprachen in einer Nation zusammenfasst, weil also europäische «Nationalitäten» bereits zusammen die Schweiz bilden. Die Voraussetzungen für die Integrierung der Schweiz in Europa sind damit zweifellos optimal. In Tat und Wahrheit müsste die Schweiz doch das Kernstück, das Herz, eines neuen, föderalistisch strukturierten Europas sein – oder wenn Sie den Begriff eines «Europas der Regionen» vorziehen, dann würde auch das für das Europa der Zukunft, das mir vorschwebt, zutreffen. Ich lege Wert auf die Feststellung dass es nicht wirtschaftliche Gründe sind, die für meine Haltung ausschlaggebend sind. Ich meine nicht, wir müssten uns der EG anzunähern versuchen, um noch mehr Geld verdienen zu können, um unsere wirtschaftlichen Verhältnisse noch besser gestalten zu können. Ich habe zwar mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass zumindest in jüngster Zeit auch die Wirtschaft der Integration mehrheitlich positiv gegenübersteht. Aber für mich sind das nicht die primären Ueberlegungen: Im Vordergrund stehen für mich ideelle Erwägungen und darüber hinaus – das sei am Rande vermerkt – nicht zuletzt Ueberlegungen sicherheitspolitischer Natur. Soviel zum ersten, zum ganz Grundsätzlichen.

Aus diesen Ueberlegungen ergibt sich in zweiter Linie, dass wir alles daran setzen müssen, um bei der Gestaltung des neuen Europas, des föderalistisch strukturierten Europas der Regionen, mitwirken zu können. Wir müssen uns nach Kräften bemühen, unsere Stimme, unsere Auffassungen zum Beispiel von Rechtsstaatlichkeit, unsere demokratische, politische Kultur innerhalb eines neuen Europas, innerhalb einer neuen EG zum Tragen zu bringen.

Wir müssen in diesem Sinne bei der Neugestaltung der EG ak-

tiv mitzuwirken versuchen. Diese Neugestaltung wird kommen, und sie muss kommen. Die EG kann nicht mit ihren heutigen Strukturen über das Jahr 1992 hinaus einfach weiterlaufen; zum einen wegen der Ziele, die sich die EG selbst gesetzt hat, zum anderen aber auch wegen der Beitrittsgesuche z. B. von Schweden, z. B. von Oesterreich und wegen weiterer Beitrittsgesuche, die ohne Zweifel noch kommen werden. Einfluss auf die Gestaltung des neuen Europas, der neuen EG, können wir aber nur nehmen, wenn wir Mitglied dieser EG sind. Als Nichtmitglied müssten wir uns kurzerhand einfach diktieren lassen, was gelten soll und woran wir uns zu halten haben. Das erleben wir jetzt beim EWR bis zum Ueberdruß. Wenn ich schon beim Begriff des Mitgestaltens bin, möchte ich die Gelegenheit nicht vorbegehen lassen, eine Bemerkung an die Adresse der Grünen Partei zu machen – einen Hinweis, den ich einfach loswerden muss –: Die Grüne Partei stellt sich klar gegen einen EG-Beitritt und damit gegen Europa. Ich muss in aller Form festhalten, dass mir diese Stellungnahme völlig unverständlich ist, denn aufgrund ihrer ökologischen Zielsetzungen müsste es doch gerade der Grünen Partei ein Herzensanliegen sein, die einmalige Chance wahrzunehmen, im europäischen Rahmen ökologische Zielsetzungen zu diskutieren und, wenn möglich, zum Tragen zu bringen.

Eine dritte Ueberlegung, die für mich massgeblich ist, ist die Frage des Zeitpunktes. Wir müssten ein Beitrittsgesuch jetzt oder wenigstens in den allernächsten Monaten stellen. Nur dann haben wir Gewähr dafür, dass wir an den bevorstehenden Verhandlungsrunden aktiv teilnehmen können, so wie es Schweden und Oesterreich bevorsteht. Die nächste Verhandlungsrunde, deren Zielsetzung die Neugestaltung der EG sein wird, wird aller Voraussicht nach im Frühjahr 1992 eingeleitet werden; sie wird jedenfalls im Verlaufe des Jahres 1992 stattfinden. Wenn wir diesen Zeitpunkt verpassen, wenn wir bis 1993 warten, haben wir den Zug verpasst, dann können wir in dieser nächsten Runde nicht mehr mitreden, dann ist der Termin verstrichen. Die Chance, gestalterisch auf die neue EG Einfluss zu nehmen, wäre damit auf Jahre hinaus vertan. Wir müssen also jetzt handeln.

Eine vierte Ueberlegung habe ich im Zusammenhang mit den jetzt laufenden und offenbar vor einer ganz entscheidenden Phase stehenden EWR-Verhandlungen angestellt. Die Position, die ich Ihnen skizziert habe, hängt nicht vom Ausgang der EWR-Verhandlungen ab. Ich persönlich meine, der Bundesrat müsse ein Beitrittsgesuch einreichen und Beitrittsverhandlungen aufnehmen, unabhängig von der Frage, ob ein EWR-Vertrag zustande komme oder nicht. Ich weiche hier von der Auffassung der Kommissionsmehrheit ab. In Klammern sei noch beigefügt, dass ich persönlich überhaupt nicht mehr an den EWR glaube; ich mache mir diesbezüglich keine Illusionen mehr. Das ist anders, als es vielleicht noch am 22. Februar dieses Jahres der Fall gewesen ist, als die Kommission für auswärtige Angelegenheiten die parlamentarische Initiative von Herrn Roth behandelt hat. Damals bestand durchaus noch Grund zur Annahme, der EWR könnte vielleicht zu einem guten Abschluss geführt werden.

Ich habe Ihnen nun meine grundsätzlichen Auffassungen zum Problemkreis, der durch die Initiative von Herrn Roth aufgenommen wird, dargelegt. Wenn Sie aus meinen Ausführungen den Schluss ziehen, ich würde der Initiative zustimmen, muss ich Sie allerdings entweder enttäuschen oder aber beruhigen, je nach Ihrer Position. Herr Roth macht es mir mit der Formulierung seiner Initiative leider unmöglich, ihm meine Stimme zu geben. Herr Roth formuliert nämlich einen allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss, ausformuliert bis ins Detail, und er sieht dementsprechend auch das fakultative Referendum für diesen Beschluss vor. Würden wir dem Beschluss zustimmen, so hätte das zur Folge, dass zwangsläufig das Referendum ergriffen würde, das liegt auf der Hand. Dann hätten wir eine Europaabstimmung mit allem Drum und Dran, bevor wir auch nur in Ansätzen wissen, zu welchen Konditionen und unter welchen Voraussetzungen ein Beitritt zur EG in Frage kommen könnte. Das kann nicht der Zweck der Uebung sein. Wir werden selbstverständlich eine Europadebatte brauchen, eine breit angelegte, gründliche, sorgfältig vorbereitete Europadebatte, aber erst dann, wenn wir wissen, zu welchen Bedingun-

gen und unter welchen Voraussetzungen ein Beitritt zur EG möglich sein wird oder sein würde. Selbstverständlich soll und muss der Souverän, das Volk, über unsere Zukunft in Europa entscheiden, aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt und nicht über die Frage, ob ein Beitrittsgesuch gestellt werden soll, sondern nur über die Frage eines Beitrittes, und zwar dann, wenn wir die Bedingungen und Voraussetzungen kennen.

Aus diesem Grunde bin ich also nicht in der Lage, der parlamentarischen Initiative von Herrn Roth zuzustimmen. Aus meiner Sicht aber wäre es heute Sache des Bundesrates, von sich aus ein Beitrittsgesuch zu stellen. Der Bundesrat ist dazu natürlich legitimiert, er braucht keinen Auftrag des Parlamentes. Er kann im Rahmen der ihm so oder so zustehenden Kompetenzen das Gesuch einreichen. Aus meiner Sicht wäre der Zeitpunkt dazu gekommen.

Onken, Sprecher der Minderheit: Ich habe in der Kommission der Minderheit angehört, die der Initiative Roth zugestimmt hat. Ich möchte Sie im Namen dieser Minderheit bitten, der Initiative Folge zu geben und eine Kommission zu beauftragen, gestützt auf diese Initiative, einen Beschluss vorzulegen. Ich denke, Herr Roth wird sich zu dem Punkt, den Herr Schoch am Schluss erwähnt hat, in seiner Stellungnahme sicher äussern, denn es besteht ja auch für die Kommission noch ein gewisser Spielraum: Der eigentliche Entscheid fällt, wenn die vorbereitende Kommission uns das Beschlussesdispositiv vorlegt.

Man hat dem Bundesrat in der Europafrage Uneinigkeit, Zaudern, Perspektivlosigkeit vorgeworfen, und ich meine zu Recht. Ich frage aber auch: Welches Schauspiel hat denn bisher dieses Parlament, haben National- und Ständerat, geboten? Ein Schauspiel der Unschlüssigkeit, der Irritation auch in vielen Fragen. Es werden sozusagen alle Positionen mit gleicher Inbrunst vertreten. Mehrheitsfähig scheint mir im Augenblick keine zu sein. Der Bundesrat ist nicht zu beneiden, wenn er aus diesem Mosaik von Meinungen, aus dieser Beliebigkeit von schwankenden Ansichten eine Richtung, eine Orientierung, einen politischen Willen herauslesen soll. Es fehlt bisher völlig an der parlamentarischen Formulierung unseres Willens. Es mangelt bei unseren Vorstellungen vom europäischen Weg, den die Schweiz gehen soll, jegliche Kohärenz und Verbindlichkeit. Ein vorläufiges Fazit könnte man etwa folgendermassen ziehen:

1. Den Alleingang will niemand. Es wollen ihn auch diejenigen nicht, die eigentlich alles ablehnen. Sie haben irgendeine Vorstellung von einer diffusen Oeffnung und irgendwelchen Kooperationen über die Grenze hinweg. Den Alleingang indes wollen auch sie nicht. Doch ich befürchte, dass genau dieser Alleingang die schmerzliche Realität ist, die sich abzeichnet. Wir schlittern nämlich einfach so hinein: in unserer Unschlüssigkeit, in der vagen Hoffnung auf irgendwelche bilateralen Verhandlungen, die auch in Zukunft noch möglich sein sollen, auf freundschaftliche Kooperationen, oder aber weil wir diesen Alleingang mit dem Ist-Zustand verwechseln, mit einer Fortsetzung der heutigen Situation. Das ist eine ganz fatale Illusion, der immer noch viele nachhängen.
 2. Das Ergebnis der EWR-Verhandlungen will man erst einmal geduldig abwarten. Die Negotiatoren werkeln weiterhin in Patt-Situationen vor sich hin, und die parlamentarische Langmut hat kein Ende. Sie hat deshalb kein Ende, weil sie willkommenen Aufschub gewährt, weil so die Stunde der Wahrheit hinausgeschoben wird. Aber die Zeit läuft uns davon. Die Zeit, mit dem Volk über dieses Projekt zu sprechen; die Zeit, die innenpolitischen Anpassungsprozesse voranzutreiben, um die Schweiz auch nur binnenmarktreif zu machen; die Zeit, die es braucht, um in der Volksabstimmung wenigstens den Hauch einer Chance zu haben.
- Andere haben sich vom EWR schon völlig losgesagt. Es waren vor allem solche, die zuvor immer gesagt haben: Fallt dem Bundesrat mit eurem Beitrittsgerede nicht in den Rücken! Jetzt sind sie es, die dem Bundesrat – ohne das Ergebnis des Vertrages zu kennen – ihre Unterstützung entziehen, und das ist natürlich eine sehr fragwürdige und opportunistische Haltung.
3. Die Position «Beitrittsverhandlungen jetzt, unverzüglich» scheint ebenfalls nicht mehrheitsfähig zu sein – das zeigt das

Ergebnis der vorberatenden Kommission. Man wolle den EWR-Vertrag abwarten, sagt man. Ist das wirklich der Grund, der dahintersteht? Mitnichten. Zu diesem Zwecke könnte man ja die Initiative zurückstellen.

Im Nationalrat gibt es beispielsweise einen Ordnungsantrag David, der in entsprechender Angelegenheit sagt: Zurückstellen, bis die EWR-Verhandlungen abgeschlossen sind. Aber das will man nicht, und der wahre Grund ist der: Man möchte diese Initiative vom Tisch haben, man will mit dieser Europäischen Gemeinschaft, so wie sie sich heute darstellt, nichts zu tun haben.

Ein anderes Argument ist, der Bundesrat könne von sich aus aktiv werden. Herr Schoch hat das vorhin angeführt. Das wird der Bundesrat aber so lange nicht tun, als er nicht den Druck und eine gewisse Geschlossenheit des Parlamentes zu spüren bekommt. Es mangelt ihm die Rückendeckung, es fehlt ihm die Bestärkung, von sich aus aktiv zu werden. Gerade deshalb sollten wir diesen Auftrag erteilen.

Meine Position ist die: Der EWR-Vertrag ist noch nicht ganz abgeschlossen, obwohl ich die Auffassung von Herrn Schoch teile, dass mit jedem Tag, der vergeht, die Chancen, dass ein EWR-Vertrag in der Volksabstimmung angenommen werden könnte, kleiner werden. Sicher ist eines heute schon: Eine dauerhafte, eine eigenständige Integrationslösung für die Schweiz kann dieser EWR nicht sein, bestenfalls ein Annäherungsschritt, eine Zwischenlösung, die den Beitritt des institutionellen Ungenügens wegen später einmal unumgänglich macht. Nur als eine Etappe ist der EWR zumutbar, doch es braucht allerhand nüchternen Pragmatismus, um diesen Umweg in Kauf zu nehmen und den schmerzlichen Preis zu bezahlen, der zu bezahlen ist und der da lautet: Wir geben Hoheitsrechte ab, wir geben direktdemokratische Mitbestimmung ab und erhalten keine wirkliche Kompensation, erhalten keine vollwertige Mitbestimmung auf europäischer Ebene. Das ist die Folge des EWR, das ist heute schon abzusehen.

Genau diese Mitbestimmung – da schliesse ich mich voll und ganz Herrn Schoch an – braucht jedoch ein souveränes Land. Es darf sich nicht zum Anhängsel machen, es darf sich nicht erniedrigen. Mitbestimmung gibt es nur als Mitglied in dieser Europäischen Gemeinschaft. Nur die Mitgliedschaft bedeutet wirkliche Partizipation, Einflussnahme, Mitgestaltung, und nur Teilnahme und Mitarbeit an diesem Aufbau der Europäischen Gemeinschaft gibt uns auch wieder ein Selbstbewusstsein, festigt unsere verunsicherte Identität und befreit uns von dem Gefühl, in dieser Sache fremdbestimmt zu werden, zum Nachhinken, zum Nachvollzug gezwungen zu sein.

Die Schweiz braucht diese Mitbestimmung auf europäischer Ebene aber auch um ihrer Souveränität willen. Immer mehr entscheidet sich multilateral, immer stärker bestimmt das internationale Umfeld auch unseren Handlungsspielraum, immer ausgeprägter hängen auch wir von diesen supranationalen Strukturen, Entscheidungen, Verträgen ab. Die selbstbewusste Mitgestaltung und Mitbestimmung in diesem internationalen Kontext bedeutet, die Handlungsfähigkeit der Schweiz zu erhalten und unsere Selbstbestimmung, unser Selbstbestimmungsrecht in diesem neuen Umfeld wirklich wahrzunehmen.

Nur die jahrzehntelange aussenpolitische Abstinenz vermag zu erklären, dass das in unserem Land noch immer zuwenig gesehen, geschweige denn begriffen wird, und dass auch nicht verstanden wird, was die Alternative ist, nämlich der autonome Nachvollzug, die vielleicht selektive, aber letztlich eben doch zwangsweise Uebernahme von fremdem Recht, das wir nicht einmal beeinflusst, geschweige denn mitgestaltet, haben.

Beitrittsverhandlungen aufnehmen hiesse aber auch in der Schweiz selbst etwas in Bewegung bringen. Wir müssen uns unbedingt lösen von dieser Fixierung auf den Europäischen Wirtschaftsraum. Wir starren ja förmlich auf diese Verhandlungen wie das Kaninchen auf die Schlange, und wir lassen damit Komponenten ausser acht, die eminent wichtig sind. Wir müssen durch innenpolitische Reformen stärker gemeinschaftsfähig, stärker europafähig werden. Was heisst das? So wie es jetzt aussieht, scheint sich der Bundesrat zuwenig Rechenschaft darüber abzulegen, dass uns auf dem Weg nach Eu-

ropa harte interne Auseinandersetzungen bevorstehen, dass es Verteilungskämpfe geben wird, dass es Gruppen geben wird, die gewinnen, und andere, die verlieren, dass es solche gibt, die Vorteile haben werden, und andere, die Nachteile einstecken müssen. Es ist ganz sicher, dass nicht alle gleichmässig profitieren werden. Doch es darf eben auch keine krassen Verlierer geben, Herr Bundesrat, so oder so nicht: keine Rückschläge in der Umweltpolitik, kein «Bauernopfer», keine unkomensierte Einschränkung der direkten Demokratie, um nur drei Beispiele zu nennen. Es braucht also eine Strategie der innenpolitischen Abfederung; es muss durch Reformen im eigenen Land bewirkt werden, dass die Härten gemildert, die absehbaren Nachteile ausgeglichen werden: wirtschaftliche, ökologische, sozialpolitische, demokratische.

In parlamentarischen Demokratien mag es angehen, dass eine Mehrheit für vier oder acht Jahre die Interessen der Minderheit einmal übergeht, dass sie mit den Mehrheiten, die zur Verfügung stehen, entscheidet. In unserem direktdemokratischen System ist das nicht möglich. Es braucht also eine Aus-söhnung der Interessen. Es braucht fast ein wenig einen gesellschaftlichen, politischen Pakt der Solidarität, um ein so anspruchsvolles Vorhaben mit Aussicht auf Erfolg auf die Schiene zu schieben.

Was ich schliesslich noch ganz besonders beklage, ist, dass wir keine Vision von Europa haben, jedenfalls keine politische Vision, die auf das ausgerichtet ist, was da als ein historischer Prozess vor unseren Augen abläuft. Der Bundesrat hat keine solche Orientierung; er hat sie bisher mindestens nicht aufzuzeigen vermocht, er hat sie nicht anschaulich gemacht. Der Europäische Wirtschaftsraum bedeutet «nur» Partizipation am Binnenmarkt. Er beschränkt sich also im wesentlichen auf das Wirtschaftliche. Das mag wichtig sein, ich räume es ein, aber es ist ganz eindeutig zuwenig. Denn das Wirtschaften allein führt die Völker nicht zusammen, es stiftet nicht wirkliche Gemeinschaft, es schafft nicht Frieden in Freiheit auf diesem Kontinent, es bedeutet auch nicht solidarischen Ausgleich zwischen Nord und Süd und Ost und West, wie er so dringend erforderlich ist. Das alles sind politische Ziele, und sie werden durch Politik bewegt oder eben nicht bewegt.

Wenn wir den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land nicht endlich auch die politischen Ziele aufzeigen und ihnen dieses politische Projekt Europa näherbringen und die Notwendigkeit darlegen, gerade daran aktiv mitzuwirken, dann werden wir sie nicht für dieses grosse Unternehmen gewinnen können. Mit Wachstumsraten von 4 bis 6 Prozent in zehn Jahren, mit Mehrverkehr, der uns bevorsteht, mit ökologischen Nachteilen, mit dem Bild eines «zugigen» kontinentalen Marktplatzes kann man niemanden für diese Sache gewinnen und begeistern. Dafür allein nimmt auch niemand Einschränkungen hin.

Es ist richtig, was immer gesagt wird: Die Europäische Gemeinschaft ist heute noch nicht so, wie wir sie uns wünschen. Aber sie wird sich nicht verändern, wenn wir bloss von aussen her besserwisserische Ratschläge erteilen, sondern nur, wenn wir unser Engagement einbringen, wenn wir unseren Beitrag zusammen mit anderen gleichgesinnten Kräften auf diese Veränderung hin leisten. Ich halte es für wenig solidarisch, einfach abzuwarten, bis sich die EG sozusagen der Schweiz würdig gezeigt hat und wir dann dermaleinst auch noch als Mitglied beizutreten geruhen. Das ist nicht die Art und Weise, um zum Ziel zu gelangen. Wir müssen eine Vision haben, und wir müssen daraufhin arbeiten. Wir müssen Hand anlegen und mit anderen die Veränderungen mitbewirken. Das ist der aufrechte Gang der Schweiz in die Europäische Gemeinschaft. Und nur dieser scheint mir eines selbstbewussten und souveränen Landes würdig zu sein.

M. Roth: Cette initiative a été déposée le 5 octobre de l'année dernière, il y a une année. La nécessité d'ouvrir un débat s'est nettement renforcée depuis car, selon les déclarations officielles les plus récentes, la perspective de l'adhésion a gagné en signification – c'est le Conseil fédéral lui-même qui l'a affirmé au mois de mai déjà.

J'ai fourni un rapport écrit sur les motifs de l'initiative, je n'y reviendrai donc pas. Ces motifs demeurent pertinents à mes

yeux. J'ajouterai cependant qu'il apparaît de plus en plus que, si la Suisse signe le Traité sur l'Espace économique européen, il s'agira d'une étape de sa politique d'intégration, l'objectif final étant l'adhésion à la Communauté européenne. On peut être d'avis différent quant à savoir s'il est opportun pour la Suisse d'envisager l'adhésion à la Communauté. Pour ma part, ainsi que pour les six cosignataires de cette initiative, je pense que c'est la solution d'avenir. Il faut être sur le chantier pendant la construction de la maison si l'on entend avoir son mot à dire.

Pour le moment je ne dirai rien d'autre à propos de l'initiative, mais je souhaite revenir, à ce stade du débat, sur les critiques les plus importantes que l'on a entendues, au cours du débat et dans le rapport écrit de la Commission des affaires étrangères, à son encontre.

On dit, entre autres choses, dans le rapport, que la Communauté européenne considère actuellement que le resserrement des liens entre ses membres et que sa consolidation ont la priorité sur son extension. Cette opinion est fautive, du moins en partie. Chacun sait qu'il y a un vaste débat au sein de la Communauté européenne et dans les gouvernements des pays concernés. De plus en plus nombreux sont ceux qui estiment que la consolidation n'exclut pas du tout l'extension du nombre de membres de la Communauté. Je me permets d'ailleurs de vous faire observer que plus on attend, plus il sera difficile d'adhérer. La Conférence de Maastricht qui est prévue d'ici la fin de cette année va poser les bases de l'Europe monétaire et politique à créer, selon le calendrier, d'ici 1997.

A la question de savoir comment la Suisse, si elle ne signait pas l'Accord et faisait la demande d'adhésion, serait reçue dans la Communauté, l'ancien Commissaire européen De Clercq a répondu: «Moi, je ne vois aucun problème pour une adhésion de la Suisse, sauf en Suisse même.» Du reste, il est d'avis que si la Suisse prenait le train en marche, un paquet devrait être établi pour les pays qui ont posé leur candidature. Cette idée devrait aussi nous faire dresser l'oreille, car si après 1993 on négocie un paquet avec les pays candidats à la Communauté européenne et que la Suisse arrive ensuite, on risque fort bien de lui demander de se plier aux conditions qui auront été faites aux autres pays candidats, alors qu'elle n'aurait rien eu à dire dans le processus de la mise en place de ce paquet. Il est par ailleurs totalement utopique de croire et d'accréditer, comme on l'entend maintenant quelquefois, l'idée d'une quatrième voie, c'est-à-dire d'une sorte de construction «à la Suisse» pour adhérer à la Communauté européenne. Si je suis bien informé, le Conseil fédéral l'a d'ailleurs exclue catégoriquement devant le Groupe de contact entre la Confédération et les cantons.

La deuxième critique que l'on entend fréquemment et qui est d'ailleurs apparue ce matin dans les débats et dans le rapport de la commission est la suivante: l'initiative pourrait perturber les négociations en cours sur l'Espace économique européen. Sans vouloir blesser personne, je dirai qu'il faut faire preuve d'une certaine myopie pour affirmer que l'AELE serait affaiblie dans les négociations par une candidature d'adhésion de la Suisse et que les partenaires de l'AELE y verraient un signe de déloyauté de la part de la Suisse – c'est ce que dit le rapport. Mais où serait cette déloyauté, lorsqu'on sait qu'aujourd'hui l'Autriche veut devenir membre de la Communauté européenne, que la Suède est candidate, que la Finlande va suivre prochainement et que les pays de l'Europe centrale souhaitent adhérer? Chacun s'accorde à dire que l'intérêt pour la création de l'Espace économique européen a beaucoup faibli, surtout au sein même des pays membres de l'AELE. Quoi qu'il en soit, l'idée de l'Espace, présentée à l'origine par le Président Delors, ne peut plus être présentée, en l'état actuel des choses, que comme une étape vers l'adhésion. Il est évident en effet que l'Espace économique européen, première version, a été profondément modifié sur trois aspects distincts, à savoir:

1) Le Traité EEE n'a presque plus rien à voir avec un accord de droit international public classique. Le type d'accord envisagé entre une organisation dominante et des associés demandeurs, de même que la volonté de la Communauté de ne céder que des bribes de sa souveraineté, ont fait de l'Espace

économique un accord institutionnellement déséquilibré qu'aucun mécanisme institutionnel ne pourra plus corriger. Autrement dit, la codécision a été refusée.

2) Le maintien même d'un front commun des pays de l'AELE est très problématique. Des questions économiques aussi controversées, politiquement et économiquement, que celle de la pêche en Islande et en Norvège et du transit alpin en Suisse et en Autriche sont de nature à distendre les liens entre les membres de l'AELE. Certains pays ont du reste déjà fait acte de candidature à la Communauté européenne, ce qui ne renforce certainement pas les liens entre partenaires.

3) On ne peut pas passer sous silence, dans l'analyse, l'effondrement du régime communiste en URSS et la place future de ce pays dans l'Europe, de même que celle des pays de l'Est. Dans ce contexte, l'accord sur l'Espace continuera-t-il à retenir l'attention de la Communauté?

Enfin, je me demande encore ce que l'on fera si le Traité sur l'Espace, même signé et bien que recommandé par le Conseil fédéral, devait être rejeté par le peuple et les cantons. Quelle sorte d'alternative faudra-t-il présenter? Dans un cas comme dans l'autre, c'est-à-dire dans l'hypothèse d'une signature de l'accord, d'une non-signature ou d'un échec, seule la perspective d'une adhésion rapide de la Suisse à la Communauté pourra assurer la crédibilité de la politique européenne de notre pays. On a dit aussi que cette initiative pourrait jeter la confusion dans l'opinion publique suisse. Mais si confusion il y a actuellement, elle ne provient en tout cas pas d'une telle initiative parlementaire car, que je sache, dans le grand débat européen, les membres du Conseil fédéral ne chantent pas toujours la même partition. De toute manière, en ce qui concerne cette signature du Traité sur l'Espace économique, la clarification du débat ne peut passer que par la course en solitaire, qui a été expressément exclue par le Conseil fédéral, ou l'adhésion à la Communauté européenne.

L'Espace économique européen serait sans doute idéal comme transition vers la Communauté, mais il faut bien admettre qu'il sera très difficilement praticable. Il met sous pression la Confédération, les cantons et la population, qui doivent jouer le jeu du réaménagement du fédéralisme et de la démocratie directe, sous la pression du temps. Je me permets de faire observer qu'on parle d'une votation sur le traité d'ici la fin de cette année, et les risques d'un échec sont énormes. La Suisse, et les Suisses eux-mêmes, n'accepteront sans doute pas de voir leurs droits fondamentaux bousculés au profit d'un droit d'urgence. La demande d'adhésion aurait donc le mérite de poser une fois pour toutes les vrais problèmes sur la table. Plus vite on sera membre, plus vite aussi on pourra influencer le débat. Si l'on revient au paquet qu'envisageait de négocier l'ancien commissaire européen De Clercq avec les membres candidats à la Communauté européenne, est-ce qu'il ne faudrait pas craindre aussi, par exemple, qu'un statut de neutralité soit négocié avec l'Autriche et la Suède, peut-être même avec la Finlande après 1993, et qu'il soit par la suite présenté à la Suisse comme devant être accepté au moment où elle posera sa candidature. Il ne faut pas se tromper là-dessus non plus, un Traité sur l'Espace économique européen aurait aussi des répercussions sur notre politique de neutralité, comme l'estimait d'ailleurs l'ancien conseiller fédéral Friedrich, qui se demandait ce qu'une Suisse neutre pouvait encore faire actuellement en Europe et qui constatait que les pays neutres ont perdu, après la disparition des blocs, leur rôle de médiateur dans le processus de la CSCE. L'ancien conseiller fédéral Friedrich faisait d'ailleurs une remarque assez pertinente, disant qu'on devait de moins en moins parler de neutralité mais de plus en plus de solidarité qui est demandée au moment où il faut assurer une solide base économique aux nouvelles démocraties dans les pays de l'Est. Toutes ces questions, qui se poseront au moment où la Communauté européenne discutera ce statut des pays neutres avec l'Autriche, la Suède et bientôt la Finlande, seront bientôt résolues entre des partenaires, dont la Suisse ne serait pas. Comme vous le voyez, je crains fort que notre pays ne manque le train et qu'il ne soit contraint d'y monter par la suite sans avoir pu indiquer, avec ses autres partenaires, où devaient se trouver les gares et quel tracé la ligne devait emprunter.

Enfin, et pour en finir avec cette intervention, j'aimerais encore revenir sur la remarque de M. Schoch, qui a d'ailleurs été aussi abordée par d'autres membres de la commission. On critique la forme de l'arrêté de portée générale qui est prévu par l'initiative, par le fait que cet arrêté serait naturellement soumis au référendum facultatif, et on avance que ce référendum serait demandé à coup sûr et qu'il ne faut pas ouvrir une consultation au début du processus. Alors je me permets de vous faire part des réflexions suivantes. Le référendum, s'il était déclenché contre l'arrêté, ouvrirait un débat sur l'opportunité, pour le Conseil fédéral, de poser notre candidature à l'adhésion. Il s'agirait du problème de fond. Et pourquoi ne parviendrait-on pas à convaincre nos concitoyens d'au moins ouvrir les négociations avec la Communauté européenne, réserve faite naturellement du traité qui, lui, serait obligatoirement soumis au peuple et aux cantons par la suite?

Le même débat interviendra de toute façon si l'initiative populaire qui demande l'adhésion aboutit. Et je vois bien moins de danger pour ma part dans un tel vote que si le peuple devait se prononcer sur le Traité de l'Espace économique d'ici la fin du mois de décembre prochain, traité qui rogne quand même des droits fondamentaux de notre démocratie directe et qui devrait être accepté sous la pression, avec les risques d'échec que l'on sait. En cas d'échec du Traité de l'Espace économique européen, il faudrait bien sûr différer notre demande d'adhésion, ce qui serait fort dommageable.

Si l'arrêté ne convient pas dans sa forme de portée générale, je ne m'y accroche pas comme à un socle de granit et je pourrais me déclarer d'accord de renvoyer sur cette question-là l'initiative à la commission pour corriger la forme de l'arrêté si la commission en trouve une meilleure.

Frau Weber: Ich gehöre ebenfalls zu den Unterzeichnern dieser parlamentarischen Initiative, und ich gehöre auch zur Minderheit in der Kommission.

Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung: Wir haben diese parlamentarische Initiative vor einem Jahr eingereicht. Es ist für den Ständerat unüblich, dass ein Vorstoss ein Jahr lang liegen gelassen wird. Man muss das deutlich sagen. Es sind sicher keine unpolitischen Gründe, die zu dieser Verzögerung beigetragen haben.

Zur Sache:

1. Es liegt in unserem ureigenen Interesse, dass wir eine Öffnung der Schweiz vorantreiben, Öffnung der Schweiz, aber Öffnung auch der Schweizerinnen und Schweizer; Öffnung unserer Sinne, unserer Einstellung, dass wir nicht allein auf dieser Welt sind, und Öffnung in wirtschaftspolitischer Hinsicht. Ich bin sehr der Meinung, dass der Bundesrat Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft aufnehmen sollte, trotz EWR-Verhandlungen. Das sollte man ganz nüchtern machen; auch ich fühle mich ganz nüchtern und stehe nicht unter dem Eindruck, wie unser Kommissionspräsident gesagt hat, dass die EG «eine abnorme Anziehungskraft» ausübe. Die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen, und nur schon die Ankündigung davon, hätte eine Signalwirkung. Wir brauchen dieses Signal. Wir haben es nötig, denn wir haben nicht selber die Kraft, uns binnenwirtschaftlich, in unserem Lande selbst, zu liberalisieren.

2. Europa und die EG befinden sich jetzt in einem grossen Prozess. Wenn wir ankündigen, dass wir interessiert daran sind, Beitrittsverhandlungen aufzunehmen, so nimmt dieser Prozess für das Volk, für die Bürgerin und für den Bürger, endlich Konturen an. Das ist ganz entscheidend; das ist für die nächsten fünf bis sechs Jahre ganz wichtig. Ich habe gesagt, wir lebten in einem Prozess. Das heisst auch, dass wir bei Aufnahme von Beitrittsverhandlungen wissen, dass wir nicht jetzt der EG beitreten können und dies auch nicht müssen. Wir wissen, dass wir das frühestens in sechs bis sieben Jahren tun können. Auch das Volk wird erst in fünf bis sechs Jahren darüber abstimmen können. Aber wichtig ist, was wir in der Zwischenzeit machen. Wichtig ist, dass wir unterdessen etwas tun, und zwar bezüglich Meinungsbildung; es ist wichtig, dass sich die Bürgerin und der Bürger mit diesem Thema beschäftigen, Pro und Kontra abwägen, Konturen sehen und selber zu einer Meinung kommen.

Weiter ist es sehr wichtig, dass wir die Zeit nützen und sie nicht einfach verstreichen lassen, dass wir uns selber liberalisieren, das heisst, im wirtschaftspolitischen Bereich eine Liberalisierung anstreben. Stichworte sind dabei die heute morgen erwähnten Kartelle – wir sind ein hochkartellisiertes Land –, die Landwirtschaft, die quasi eine Zwangswirtschaft ist, und alle die öffentlich-rechtlichen Hemmnisse, die wir in der Schweiz kennen. All das sollte unter die Lupe genommen werden und liberalisiert werden.

Noch etwas zu diesem «unterdessen»: In dieser Zeit, in der wir die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen ins Auge fassen, müssen wir zeigen, dass wir auf die Gestaltung dieses Europas Einfluss nehmen möchten.

Stichworte dazu sind: Föderales, demokratisches Europa, ein föderales, demokratisches System. Herr Schoch hat darauf hingewiesen; ich muss das nicht wiederholen.

Aber es ist eindeutig so, dass wir, wenn wir einfach draussen bleiben, nicht sagen können, wie diese EG beziehungsweise dieses zukünftige Europa aussehen soll. Wir können nur etwas tun, wenn wir mit dabei sind, nur von innen heraus können wir mitgestalten.

Ich glaube, wir stehen vor der Wahl, entweder scheinbar – ich betone: scheinbar – unabhängig alles nachvollziehen zu müssen, wie wir das heute machen, oder eben scheinbar ein bisschen Souveränität einzubüssen und dafür über eine neue Zukunft mitbestimmen, mitgestalten zu können. Das ist die Wahl, die wir heute haben, und ich meine, wir sollten auf die zweite Variante eingehen.

Ich möchte ganz deutlich sagen: Es ist wichtig, dass auch wir Parlamentarier – und insbesondere der Bundesrat – wegweisend wirken in bezug auf die gefährliche Igelstellung, die immer noch «in» ist in diesem Land. Die Schweiz glaubt immer noch, dass sie in ihrer Igelstellung eine wunderbare Position hat. Mit Selbstgenügsamkeit kommen wir sicher nicht weiter. Deshalb komme ich wieder zum Anfang: Ich möchte dafür plädieren, dass wir bewusst den Schritt zu einer Öffnung vollziehen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Initiative Folge zu leisten.

Schmid: Diese Diskussion rührt an die Grundsätze und ist sehr hochstehend, und ich gestatte mir, mit meinem Beitrag von dieser hochstehenden Diskussion eine kleine Ausnahme zu machen.

Ich halte die Diskussion für etwas akademisch, und zwar deswegen, weil ich mir die Frage stelle: Sind wir tatsächlich der Auffassung, dass wir das Volk führen, leiten, in die Zukunft leiten sollten, und, wenn ja, sind wir auch der Auffassung, dass wir das tun können? Lässt sich das Volk in dieser Frage überhaupt von uns leiten? Das ist für mich die Grundfrage in der ganzen Europadebatte.

Ich glaube: nein. Ich wage eine Prognose: Das Volk wird den EWR ablehnen, wenn er überhaupt vor das Volk kommt, und das Volk wird auch in den nächsten 7, 8, 9 oder 10 Jahren keinem EG-Beitritt zustimmen. Das Schweizer Volk wird die EG-Frage sehr pragmatisch, kühl rechnend angehen und sich unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität und der Utilität die Frage stellen: Geht es uns im Alleingang besser oder schlechter als der EG insgesamt? Und es wird warten und zuschauen, und wenn es dann in etwa 10 Jahren zur Ueberzeugung kommt, der Alleingang habe nicht rentiert, es gehe uns wegen des Alleingangs schlechter, dann wird man alle hohen Prinzipien – die da sind: direkte Demokratie, Föderalismus und auch Neutralität – über Bord werfen und nach Brüssel eilen. Das ist meine Prognose.

Es braucht in der Schweiz für derart grundsätzliche Entscheide immer einen Leidensdruck. Dem Volk ist es in der jetzigen Situation wohl, und solange ihm wohl ist, wird es keinen grundsätzlichen Systemwechsel vornehmen. Es hat auch keine Motivation dazu, und wenn ich die heutige Diskussion betrachte, dann begreife ich, dass es keine Motivation hat: Es gibt für den einfachen Bürger, als den ich mich auch einmal bezeichne, keine überzeugende, plausible Motivation, der EG beizutreten.

Was sind denn diese Gründe?

Zu den Herren Schoch und Onken: An der Gestaltung Euro-

pas mitzuwirken, das ist, mein Gott, eine wunderbare Geschichte, aber eine mit sehr wenig Relevanz. Die Klasse politische empfindet die Situation unseres Landes als Isolation, laut Frau Weber als Igelstellung. Man empfindet das als einen Immobilismus, als eine Starrheit, aus der man sich nicht mehr befreien kann. Man sieht dann offenkundig in einem EG-Beitritt das Schwert, mit dem man den gordischen Knoten unserer «Helvetosklerose» schlank durchhauen könnte. Ich halte das für einigermaßen unwahrscheinlich.

Wenn wir nicht in der Lage sind, die notwendigen Reformen an unseren Institutionen – Stichwort: Demokratieform, darüber müssen wir eines Tages reden; Stichwort: Regierungsreform, auch darüber müssen wir eines Tages reden; Stichwort: Neutralitäts- und Sicherheitspolitik, daran sind wir am Reden – innenpolitisch durchzuziehen, dann ist es doch völlig illusorisch zu glauben, wir könnten das auf dem Umweg über einen Vertragsabschluss mit dem Ausland bewerkstelligen! Das Volk ist nicht dumm, das Volk weiss, dass der Beitritt zu einem solchen Vertrag automatisch institutionelle Konsequenzen hat, die es, wenn es sie innenpolitisch nicht will, auch auf dem Vertragsweg nicht haben will. Mit anderen Worten: Es fehlt mir doch etwas an der Plausibilität für einen EG-Beitritt.

Wir haben keine Vision für Europa, die wir unseren Mitbürgern in überzeugender Weise mitteilen könnten.

Was ist das für ein Europa, das uns zum Beispiel Frau Weber vorgezeichnet hat? Freie Fahrt für freie Bosse, nicht wahr? Da geht man mit dem Pflug quer durch Europa hindurch – die grossen Tycoons, ein Edzard Reuter oder Berlusconi, die Netze von Neapel bis Hamburg spannen –, und da geht dann das Kleingewebe, das zwischen Herisau und Oberegg, Herr Schoch, unter. Ich weiss nicht, ob das tatsächlich das ist, was unsere Schweizer brauchen.

Ich bin dafür, die Institutionen zu reformieren. Ich bin dafür, dass wir uns öffnen. Und ich glaube, das nächste Geschäft ist ein solches Geschäft. Wir müssen uns nicht nur ewig mit der Nabelschau befassen, wir sollten aus unserer Sathheit ausbrechen – aber sagen Sie mir ein gutes Argument: Warum, ums Himmels willen, gerade mit dieser EG? Sagen Sie mir: Wie kann man dem Volk klarmachen, dass wir das allein, im Alleingang, nicht auch tun können? Warum müssen wir unsere Institutionen weggeben, um irgendwelche Öffnungen nach aussen zu veranstalten?

Ich habe Mühe mit dieser Initiative von Herrn Roth. Wenn ich nun Herrn Kollege Schoch folgen würde, käme ich zum umgekehrten Ergebnis. Ich bin dafür, dass man über diese Fragen spricht, aber ich bin nicht für ein Beitrittsge such.

Ich unterstütze die parlamentarische Initiative Roth nicht.

Gadient: Im Europageschehen ist auch in unserem Land in neuester Zeit erfreulicherweise einiges in Bewegung geraten. Die Diskussion um Art und Weise der schweizerischen Teilnahme und Mitwirkung bei der Schaffung des künftigen Europas hat vermehrt eingesetzt. Das kann man wohl in aller Nüchternheit feststellen. Es sind allerdings in der heutigen Debatte kaum Argumente und Ueberlegungen zum Ausdruck gekommen, die nicht in diesem Rate bereits ausdiskutiert worden wären oder die nicht anderweitig zu hören waren. Die fortgesetzte Standort- und Kursbestimmung durch das Parlament ist in dieser ungewöhnlich bedeutsamen Phase aber sicher zwingend und dringend.

Das Initiativbegehren des Kollegen Roth stellt uns hauptsächlich vor das Problem des weiteren Vorgehens, das jedoch massgeblich durch unsere Haltung in der Grundfrage mitbestimmt wird: Beitritt oder Zuwarten mit bestmöglicher Europaausrichtung? Der Alleingang kann in der Tat keine diskutierbare Alternative sein.

Ich bin persönlich der Meinung, dass unsere Destination Europa heisst – ich bin ganz anderer Auffassung als mein Vorredner Schmid –, dass es schweizerische Verpflichtung und Aufgabe sein muss, unseren Beitrag beim Auf- und Ausbau des Europa von morgen zu leisten; dass dies schon aus der Sicht schlichter Solidarität, aber auch im wahrhaft eigenen Interesse vorweg zu fordern ist, weil ein Kleinstaat zur Bewältigung der grenzüberschreitenden Probleme solcher Tragweite je länger, je weniger in der Lage sein wird. Gerade weil wir klein sind,

müssen wir – dem bekannten Worte folgend – grosse Gedanken und Ziele haben.

Das ist die substantielle Seite des Problems in der so oft verkannten staatspolitischen Dimension, in deren Wertung und Deutung ich durchaus mit dem Initianten übereinstimme. So sehr ich von diesen Ueberlegungen überzeugt bin, so sehr muss ich andererseits davon abraten, der Initiative heute Folge zu leisten. In den vergangenen Monaten haben sich solche und ähnliche oder gleich formulierte Begehren für den Verlauf der EWR-Verhandlungen als schädlich erwiesen. Ich habe schon früher auf diese negativen Auswirkungen aufgrund konkreter Wahrnehmungen an der Verhandlungsf front aufmerksam gemacht und verzichte auf eine Wiederholung. Meine Bedenken gründen jedoch hauptsächlich auf anderen Ueberlegungen. Ich habe im Verlaufe dieses Jahres an über 20 Europaveranstaltungen in- und ausserhalb meines Kantons teilgenommen und dabei in unzähligen Diskussionen festgestellt, wie zurückhaltend die Stimmbürgerschaft reagiert. Sie haben vorhin unseren Kollegen Schmid gehört. Wir müssen uns bei allen Höhenflügen vergegenwärtigen, dass dies halt doch die dominante Auffassung und Ueberlegung ist, die heute entsprechend zum Ausdruck kommt. Es ist eine Utopie, zu glauben, man könnte an diesen Gegebenheiten einfach vorbeisehen.

Eine Europabeitrittsvorlage ist meines Erachtens – mindestens nach diesen Wahrnehmungen in der deutschsprachigen Schweiz – heute noch chancenlos, und ein negativer Verlauf wird uns in der europäischen Annäherung um Jahre zurückwerfen und hauptsächlich auch die EG-Staaten brüskieren; das gilt es zu bedenken. Auch wenn man das nicht dramatisieren will, sind zumindest die negativen Auswirkungen für das weitere Vorankommen nicht abschätzbar. Unsere Situation ist alles andere als einfach geworden. Es mag sein, dass diese Irritationen teilweise auch auf das Konto des Parlaments gehen, wie das vorher Herr Onken angedeutet hat. Aber es sind neue Verunsicherungen dazugekommen, die um sich greifen, hervorgerufen auch durch das widersprüchliche Verhalten unserer Bundesräte und Staatssekretäre – die es für angezeigt erachten, im Verhandlungsstadium der Öffentlichkeit ihr persönliches Weltbild darzulegen und für den Beitritt zu plädieren – und der EG-Minister, die sich über die Zukunft unserer Neutralität in einer Art und Weise äussern, die als arrogante Einmischung in unsere innerstaatlichen Verhältnisse verstanden werden muss. Wieviel weiser und wohlthuender war da die Vision des Philosophen Carl Friedrich von Weizsäcker in seiner Silser Festansprache!

Es ist immer noch denkbar, dass die EWR-Verhandlungen auch im institutionellen Teil zu einem für uns annehmbaren Vertrag führen werden. Es ist verfehlt, den EWR-Vertrag schon heute zu verwerfen, bevor man das definitive Resultat kennt. Ich verstehe die Befürworter und Herrn Onken nicht, die nun den gleichen Fehler machen wie andere, die dem EWR schon früher den Rücken gekehrt haben und ihn ablehnen, bevor sie das Resultat kennen. Es ist nicht zu verkennen, dass das die gleiche Unlogik ist, die hier zum Ausdruck kam. Wenn der EWR-Vertrag zustande kommt, hat er eben die Bedeutung, die im Votum Schmid hörbar wird. Er bietet uns die Möglichkeit, den Binnenmarkt herzustellen und uns in einer sehr konkreten Art und Weise an Europa heranzuführen. Man kann es deuten, wie man will, aber die Probleme bestehen, die Probleme rund um die Neutralität, um die Souveränität, um die direkte Demokratie, und die Tatsache, dass wir über einen EWR doch wesentliche Teile einer autonomen Aussenhandels politik bewahren können, dass die Agrarpolitik weitgehend über bilaterale Lösungen geregelt werden kann, dass uns auch die Evolutivklausel, die vorgesehen ist, nicht allzu grosse Sorgen bereiten muss und dass wir bei der Fiskal- und Währungspolitik noch eine gewisse Eigenständigkeit wahren können. Das sind Vorzüge einer solchen Regelung, die es wahrscheinlicher erscheinen lassen, eine Zustimmung mit vereinten Kräften erreichen zu können, auch wenn ich den Optimismus nicht teile, dass das Volk den EWR-Vertrag von vornherein akzeptieren wird.

Sollte aber dieser EWR-Vertrag – aus welchen Gründen auch immer – scheitern, werden wir realistischerweise wohl eine Be-

sinnungspause einschalten müssen, wenn wir das Risiko eines Schiffsbruchs vermeiden wollen. Auf alle Fälle muss mindestens die Handlungsfreiheit in dem Sinne gewahrt werden, dass wir dannzumal in Würdigung aller Voraussetzungen über das weitere Vorgehen befinden können. Eine sorgfältige Analyse wird im Interesse der Sache nötig sein. Mit einem antizipierten Referendum – und das bedeutet die Initiative – tun wir der Sache in der Tat keinen Dienst; das ist in der Diskussion zu Recht festgestellt worden. Es geht nicht so, wie Herr Onken meinte, dass man einen Bericht erhalten wird und dann immer noch sagen könne, wie man vorgehen wolle.

Sehen Sie sich den Text der Initiative an! Er ist sehr imperativ gehalten und lässt keinen Spielraum für spätere Interpretationen.

Die Lancierung eines Beitrittsgesuchs im jetzigen Zeitpunkt erscheint daher in gleichem Masse verfehlt wie die Verwerfung des EWR-Vertrages, bevor dieser in endgültiger Fassung vorliegt.

Aus all diesen Gründen ist die Initiative abzulehnen.

Begrüssung – Bienvenue

Präsident: Ich möchte auf den Tribünen viele unserer ehemaligen Kollegen herzlich begrüßen. Wir sehen viele vertraute Gesichter. Ich werde Gelegenheit haben, heute beim Mittagessen noch zu Ihnen zu sprechen, danke Ihnen aber bereits jetzt für das anhaltende Interesse, das Sie dem Parlament auch jetzt noch entgegenbringen. *(Beifall)*

Schallberger: Der gestrige Auftritt eines sehr ungeduldigen Herrn Jacobi in der Fernsehsendung «10 vor 10» hat mich veranlasst, hier ebenfalls mitzuspoken. Die Sache ist dadurch aktualisiert worden. In den bisherigen Diskussionen in der Öffentlichkeit und in der Presse rund um die Europafrage, um EG, EWR oder Alleingang, wurden vor allem wirtschaftliche Probleme gewälzt. Die viel gewichtigeren, staatspolitischen Folgen eines EG-Beitritts traten zu stark in den Hintergrund. Trotzdem beginne ich mit den wirtschaftlichen Fragen. Vor anderthalb Jahren hatte ich das Vergnügen, einem Referat keines Geringeren als des berühmten Europäers Gaston Thorn beizuwohnen, Thema: «Wirtschaft und Ethik». Schlussfolgerung dieser Ausführungen: Nur der Grosse, Starke überlebt in der europäischen Wirtschaft; der Wettbewerb wird die kleinen, schwächeren Unternehmen zum Verschwinden bringen. «Wirtschaft und Ethik» – ich wiederhole es – lautete das Thema.

Dies also ist die Wirtschaftsethik der EG, und tatsächlich: Dem an sich sympathischen Verbot kartellistischer Absprachen begegnet die Wirtschaft mit Zusammenschlüssen. Elefantenhochzeiten verdrängen die Kleinen, geben den neuen Marktherrschern eine – sicher nicht gewollte – Monopolstellung. Der Konsument findet zunehmend billige Wegwerfartikel auf dem Markt, zum Beispiel Geräte und Maschinen, die man nicht reparieren kann. Die Verschärfung unserer Entsorgungsprobleme ist vorprogrammiert. Die Wahl des preisgünstigsten Standortes für jeden Produktionsablauf – irgendwo in Europa – bringt irrwitzige Verkehrszunahmen und entsprechende Umweltprobleme.

Nicht geäussert hat sich damals Herr Thorn zur Landwirtschaft in der EG. Dafür habe ich volles Verständnis. Was mit der Landwirtschaft in der EG bisher passierte und auch heute noch passiert, ist unserer zivilisierten Menschheit unwürdig. Neben all den menschlichen Härten für die Betroffenen ist ein Heer von Arbeitslosen die unmittelbare Folge dieser Landwirtschaftspolitik. Sollen wir Schweizer solches auch uns antun? Ich bin sicher, dass unser Volk mindestens seine Landschaft erhalten will. Wollen wir dies, im Interesse unserer Naherholungsgebiete und des Fremdenverkehrs, ohne produzierende

Bauern bloss mit Landschaftsgärtnern bewerkstelligen, so kostet das nach Schätzung hochgestellter Bundesbeamter eine zweistellige Milliardenzahl pro Jahr. Zusätzlich dürften wir die Landwirtschaft in den Trockenlagen Europas finanzieren helfen.

Doch nun zur staatspolitischen Seite eines EG-Beitritts: Für mich kommt das Aufgeben unserer Selbstbestimmung nicht in Frage. Die politischen Entscheidungen in unserem Lande werden auf drei Ebenen gefällt. Wir brauchen – und sehr viele wollen – keine vierte, übergeordnete Ebene mit dem ständig wachsenden Verwaltungswasserkopf in Brüssel. Bern, nicht Brüssel, soll unsere Bundeshauptstadt sein. Das Prinzip der Subsidiarität – wonach die einzelnen oder die kleinsten Gemeinschaften jenes tun sollen, zu dem sie in der Lage sind, aber andererseits die nächsthöhere Ebene eingreift, wenn die untere Ebene überfordert ist –, dieses echt schweizerische Prinzip hat sich bewährt. Der EG-Zentralismus würde damit weitgehend Schluss machen. Zwar wäre oft eine Delegation der Verantwortung nach oben für die Politiker bequem. Ich spreche da aus Erfahrung. Während zwei Jahrzehnten habe ich im kantonalen Parlament für unser Subsidiaritätsprinzip gekämpft. Hätte sich diese Politik nicht bewährt, würde ich nicht in diesem Saal sitzen.

Schon heute beklagen Parlamentarier und sogar Minister von EG-Staaten die zentralistische Macht der Brüsseler Verwaltung. Nach unserem schweizerischen Verständnis hat eine Verwaltung die verantwortlichen Behörden fachkundig und loyal zu beraten und die von ihr gefassten Beschlüsse in jedem Falle loyal durchzuführen. Sie hat jedoch nicht zu diktieren.

Ist es nicht allzu selbstbewusst und allzu optimistisch anzunehmen, dass die kleine Schweiz mit ihrem hohen Demokratieverständnis die EG in Richtung föderalistischem Aufbau respektive Umbau verändern würde? Ich meine, wir wollen Partner und Freunde der europäischen Länder sein und bleiben. Wenn im privaten Leben Nachbarn und Freunde den Frieden und die Freundschaft erhalten wollen, pflegen sie eine vernünftige Distanz, vermeiden jegliche Einmischung in die Intimsphäre der Nachbarn, unternehmen Gemeinsames im gegenseitigen Einverständnis, geben aber das grundsätzliche Entscheidungsrecht für gemeinsame Handlungen nicht ab. Die Wahrung einer vernünftigen Distanz ist eine uralte Grundwahrheit. Auch in der grossen Politik lohnt es sich, solche Grundregeln des einfachen Menschen nicht zu missachten. Gescheit zu sein ist eine Gottesgabe, aber klug zu handeln, das, meine ich, ist politische Pflicht.

Was Generationen in Jahrhunderten entwickelten, was uns zum selbstbewussten, demokratischen Staat gemacht hat, darf nicht in einem Anflug von Visionen, von Prophetentum und von Veränderungseuphorie gefährdet oder zerstört werden.

Ich lehne ein EG-Beitrittsgeuch aus Ueberzeugung ab. Der Preis für die vorgeschlagene Ein- und Unterordnung der Schweiz in die EG wäre unverantwortbar hoch.

Hunziker: In den letzten zehn Tagen hatten wir wiederholt Vorlagen zu behandeln, in denen es um detaillierte regionale Anliegen ging. Der Saal war immer voll. Keiner wollte es verpassen, bei der Abstimmung dabeizusein, wenn es um seine – gemessen am nationalen Interesse kleinen – Interessen ging. Heute, wo es um die grosse Frage geht, wo man sich langfristig, grundsätzlich zu Europa äussern könnte, ist der Saal halbleer. Das zeigt mir eines: Die Diskussion heute ist nötig und nützlich, aber nicht, um darüber zu reden, ob wir der EG beitreten wollen und können oder nicht, sondern um uns darüber klarzuwerden, was es noch alles braucht, bis wir uns diese Frage sinnvoll und mit Aussicht auf irgendeine Realisierungschance stellen können.

Europa wandelt sich. Wir können nicht nur stehenbleiben und zuschauen. Manchmal kommt mir unser Land etwa so vor wie einer, der im hintersten Wagen eines Schnellzugs mit dem Rücken zur Fahrtrichtung sitzt und immer gerade das sieht, was soeben passiert worden ist.

Die Frage Europa stellt sich uns so oder so. Sie lautet: Welchen Weg zu diesem Europa wollen wir einschlagen? Sicher

ist die Selbstisolierung, ein noch bewussterer Rückzug ins Schneckenhaus, nicht das, was unsere nächste und unsere nächsten Generationen nötig haben, wenn sie sich auf diesem sich wandelnden Kontinent behaupten wollen.

Es ist eine Frage der Zeit und eine Frage des Modus, wie wir uns diesem Europa annähern und allenfalls, wie wir uns in dieses Europa eingliedern. Es gibt verschiedene Wege. Bezüglich EWR gehe ich mit meinen Vorrednern einig: Es sieht heute so aus, dass unser Land und der Bundesrat vermutlich kaum mehr zustimmen können. Die EWR-Verhandlungen stehen aber unmittelbar vor dem Abschluss. Warum sollen wir diese Gewaltübung, die die besten Kräfte in den betroffenen Ländern gebunden hat, kurz vor Abschluss torpedieren? Schweden und Oesterreich haben schon früher etwas gemacht, was dem Verhandlungsklima alles andere als förderlich war. Sie haben die Position der Efta in diesen Verhandlungen über Gebühr geschwächt. Wollen wir nun in den gleichen Zug einsteigen und uns nachher auch noch vorwerfen lassen, wir hätten die minimale Chance eines Weiterbestehens der Efta mit allen Möglichkeiten, die sich für osteuropäische und andere Länder daraus ergeben können, noch mit torpediert? Ich glaube nein. Die Lagebeurteilung haben wir vorzunehmen, wenn wir wissen, wie wir uns zum EWR einstellen. Ich gehe davon aus, wir – das kann der Bundesrat, das kann das Volk sein – sagen nein zum EWR. Dann bleibt mittel- und langfristig die Notwendigkeit einer Annäherung an Europa.

Europa ist für mich nicht identisch mit der EG. Es überschneidet sich in vielem mit ihr. Da muss man aber sehr wohl differenzieren, muss den wirtschaftspolitischen, aussenhandelsrechtlichen Bereich einerseits und den nationalen, politischen Bereich andererseits gut auseinanderhalten.

Im übrigen stehen wir nicht unter Zeitdruck. Es ist immer falsch, das Volk zu früh, vorzeitig entscheiden zu lassen. Es ist noch nicht auf dem Meinungsbildungs- und Informationsstand, der bei derart langfristigen internationalen Verträgen notwendig ist. Ich erinnere daran, wie das Schweizervolk zur Uno nein gesagt hat. Damals ging es um unvergleichlich viel weniger. Im Zeitpunkt der Abstimmung war das Volk wesentlich besser informiert über die Probleme, die sich bei einem Beitritt oder beim Abseitsstehen stellten. Dennoch hat es damals nein gesagt. Die Zeiten haben sich geändert. Heute würde dieser Volksentscheid anders ausfallen. Damit will ich nur sagen, dass man das Volk nicht zu früh und auch nicht gegen eine noch fehlende Ueberzeugung zu derartigen Schritten bringen kann.

Voraussetzung ist im weiteren, dass beide Räte und der Bundesrat in einer deutlichen, klaren Mehrheit überzeugt vor das Volk treten und sagen könnten: «Das schlagen wir Euch vor!» Auch wir sind heute weit, weit davon entfernt. Wenn wir selbst in den Parteien und im Parlament derart aufgesplittete Meinungsbilder haben, wie können wir dann einfach dieses schwere Fuder dem Volk zuschieben, das einen wesentlich tieferen Informationsstand hat als wir, und meinen, wir hätten die Sache dann gewissermassen abgetischt? Das ist politisch nicht klug, es grenzt sogar an Verantwortungslosigkeit.

Ich erinnere daran, dass wir nicht unter Zeitdruck stehen. Auch die EG hat im Innern ganz enorme Probleme, die noch viel krasser werden, wenn es darum gehen wird, sie ins nationale Recht einzufügen und sie zu vollziehen. Denken Sie einmal an das Wohlstandsgefälle in den EG-Ländern, vergleichen Sie Portugal und England, vergleichen Sie Griechenland und Deutschland, nur als Beispiele! Glauben Sie, dass eine EG in wenigen Jahren mit solchen Problemen fertig wird? Man sieht sie jetzt im kleineren Massstab bei den Problemen, die sich aus der Wiedervereinigung Deutschlands ergeben haben. Da gibt es gewaltige Widerstände.

Ein anderes kommt dazu; darüber sprechen die EG-Exponenten nicht gerne. Was sie in Brüssel verkünden, ihre Politik, ist bei ihnen zu Hause, im Volk, nicht abgestützt. Das geht nur deshalb, weil sie keine direkte Demokratie haben, weil sie die nötigen Verhandlungskompetenzen haben. Ich behaupte jedoch, manche Regierung eines EG-Landes verhandelt und politisiert am eigenen Volk vorbei.

Es ist auch nicht zu übersehen, dass in Europa viele gegenläufige politische Bewegungen, teilweise von historischer Dimen-

sion, angelaufen sind. Denken Sie an das Baltikum, denken Sie an die UdSSR, an Jugoslawien und anderes mehr, denken Sie an die Bewegungen in den osteuropäischen Ländern.

Wenn man die EG daran misst, was sie tatsächlich realisiert hat, sieht man, dass sie ihrerseits nicht so rasch am Ziel ist, wie sie es gerne wäre.

Ich bin überzeugt, dass dieses streng zentralistische, supranationale Element nicht ein für allemal in der EG beschlossen und akzeptiert ist. Wenn Sie die Reaktionen in den verschiedenen Hauptstädten nach jeweiligen wichtigen Beschlüssen studieren, stellen Sie fest, dass sie ganz erheblich differieren. In London sieht man die Dinge anders als in Paris; in Kopenhagen sieht man sie anders als in Rom; und die Italiener hatten es einfacher, als wir es hätten, einer EG beizutreten, weil sie ohnehin die Hälfte der Abmachungen nicht einhalten. Wenn wir einmal in einem solchen internationalen Verband drin sind, halten wir uns minutiös an alles! Das sind Fakten, die man nicht gerne ausspricht, und schon gar nicht in diplomatischen Kreisen. Aber sie werden ihre Folgen zeitigen.

Wenn wir den EWR ablehnen – ich rede vom EWR –, dann ist das kein Landesunglück. Mit der Ablehnung müssen wir aber gleichzeitig realistische, für uns Schweizer akzeptable und für Europa interessante Vorschläge entwickeln, einen konstruktiven Beitrag zu dem sich in Bildung begriffenen neuen Europa konkretisieren. Und wir müssen unsere Bereitschaft zu Lösungen im Interesse der Bewältigung europäischer Probleme dann auch bekanntgeben. Gleichzeitig sind wir dann legitimiert, die überzentralistische Natur dieses EG-Gebildes, das alles Nationale und Gewachsene völlig missachtet, abzulehnen. Dann ist die Ablehnung aber nicht negativ, sondern verbunden mit gewissen Maximen.

Herr Schmid hat von einer Vision geredet. Ich meine, man könnte weniger hoch greifen und von ein paar handfesten Maximen reden, denen sich vermutlich auch EG-Länder nicht ungerne einmal anschliessen würden. Wenn wir zum EWR nein sagen, aber gleichzeitig sagen, wo uns der Schuh drückt, nämlich beim Zentralismus, beim Supranationalen und beim Versuch, nationale Charakteristika abzuwürgen, dann werden wir in Dänemark, in Holland, ja, in England und in Deutschland nicht nur Verständnis vorfinden, sondern Applaus ernten.

Damit wir nun diesem künftigen Europa gegenüber gewappneter sind, um allfällige Schritte – einer könnte der EG-Beitritt sein – vollziehen zu können, müssen wir selber, aus eigener Kraft, im eigenen Land einige Verkrustungen aufbrechen, auch gewisse überholte Helvetismen. Wir müssen aufräumen mit dem Ständig-mehr-Regulieren. Die Umsetzung der echt liberalen und marktwirtschaftlichen Gedanken muss weniger behindert werden. Es muss mehr Markt und mehr Wettbewerb geben. Das tut an verschiedenen Orten weh, aber man kann nicht grundsätzlich zu dieser Marktwirtschaft, zu dieser liberalen Ordnung, ja sagen und für alle Kartelle sein, sich überall abschotten und Protektionismus in vielen Bereichen treiben; das passt nicht zusammen. Viele Befürworter eines raschen EG-Beitrittes hegen wohl Zweifel, ob wir zu alledem die Kraft aufbringen. Sie hoffen, dass es uns dann von aussen aufgezungen wird. Das führt in eine Sackgasse. Wir müssen aus eigener Ueberzeugung und aus eigener Kraft die nötigen Schritte zur Beseitigung dessen, was beseitigt werden muss, tun und damit europakonformer werden. Wenn wir das fertig bringen – und ich traue es uns zu –, dann ist unsere Stellung in späteren Beitrittsverhandlungen unvergleichlich viel günstiger als heute. Was haben wir heute anzubieten? Mehr oder weniger nichts; wir gehen als diejenigen aus diesen Verhandlungen heraus, die wenig bringen, aber recht viel auf ihre Schultern laden und auf Dinge verzichten müssen, die zur Schweiz, wie sie eben ist, noch gehören.

Wenn wir später nicht beitreten wollen, dann werden solche Bemühungen nicht überflüssig gewesen sein; dann werden wir uns in verschiedenen Bereichen Europa genähert haben. Es kommt mir in diesem Zusammenhang ein Ausdruck von Herrn Staatssekretär Blankart in den Sinn. Er hat einmal, vor etwa zwei Jahren, gesagt: Beitrittsfähig werden, um allenfalls nicht beitreten zu müssen.

Ich schliesse mit der Bemerkung: Das Volk ist noch weit vom nötigen Informationsstand entfernt, und es ist weit von einem

Ja zur EG entfernt. Es fehlt, wie das Kollege Schmid gesagt hat, der Leidensdruck. Sehen Sie einmal unsere Eigenheiten an, an denen wir so hängen. Wir müssen uns einmal Rechenschaft darüber ablegen, wie sie eigentlich im Alltag politisch spielen. Kann es wirklich der tiefere Sinn der direkten Demokratie sein, dass das Volk an die Urne geht, um zu sagen, die Lastwagen dürfen 2,20 oder 2,50 Meter breit sein oder wir dürfen 120 oder 130 Kilometer in der Stunde fahren? Und anderthalb Jahre später ändert es der Bundesrat aus anderen Gründen eben doch wieder. Das kann nicht mehr der zeitgemässe Sinn der direkten Demokratie sein. Es ist aber sicher der zeitgemässe Sinn der direkten Demokratie, dass sich das Schweizer Volk auf solche grossen, langfristigen Fragen wie diejenige betreffend Europa konzentriert. Da muss das Volk an die Probleme herangeführt werden. Wir müssten uns zu einem Weg finden, zu einer Marschroute, die wir – aus Ueberzeugung, auch im Parlament – mit dem Bundesrat zusammen dem Volk empfehlen. Wenn das Volk zu früh, nicht motiviert, nicht überzeugt und zu wenig vertraut mit den vielfältigen Aspekten heute zu einem EG-Beitritt nein sagt, dann ist später ein Ja fast nicht mehr möglich, selbst wenn man dannzumal eigentlich beitreten könnte.

Ich erinnere an einen Ausspruch von Sophie Hämmerli in einem Roman: «Wenn die Zeit kommt, wo man könnte, ist die Zeit vorbei, wo man kann.» Und das könnte uns passieren, wenn wir im falschen Zeitpunkt antreten. Bevor ein Beitritt realisierbar wird, muss noch viel geschehen. Wer jetzt überstürzt, der stürzt.

Darum bin ich gegen diese Initiative.

M. Felber, conseiller fédéral: Je tiens tout d'abord à m'excuser, le Conseil fédéral n'intervenant en principe pas dans un débat concernant une initiative parlementaire. Si vous le permettez, je me bornerai donc à rappeler un certain nombre d'éléments. La discussion extrêmement vivante et intéressante d'aujourd'hui m'a permis de constater que toutes les questions que vous posez, que vous vous posez les uns aux autres ou à vous-mêmes, sont en fait celles que se pose chaque semaine le Conseil fédéral, avec chaque semaine de nouveaux éléments et de nouveaux documents. En effet, ce qu'il y a de plus probant aujourd'hui, ce sont les changements continus en Europe, le mouvement politique ou la dynamique qui sous-tend toute l'histoire politique de notre continent depuis quelques années. C'est ce qui permet aussi à de grands prophètes d'annoncer ce qu'il faut faire ou non: un ministre étranger, un commissaire n'étant pas mêlé à notre dossier, un ancien commissaire donnent des conseils. Mais cela aussi va changer, y compris les jugements qu'ils portent aujourd'hui et qui ne seront peut-être plus valables demain. Il faudra pourtant que tous l'admettent, nous sommes entrés dans les négociations sur l'Espace économique européen avec un point de vue bien défini, en répondant à une invitation très claire. Une année après, c'était déjà différent; deux ans plus tard, c'est totalement ou en tout cas dans une large partie différent.

Tout ce qui change en Europe entraîne aussi nécessairement des changements dans la Communauté. Plusieurs d'entre vous l'ont remarqué. Il y aura nécessairement, de par les décisions qui ont déjà été prises, des changements dans l'AELE. C'est certain. Il y a constamment des changements en Europe centrale et orientale. C'est ce qui fait que le Conseil fédéral n'a pas voulu prendre de décisions qui puissent mettre en cause sa volonté d'aller jusqu'au bout des négociations sur l'Espace économique européen, persuadé ou non qu'il est que ce futur traité – définitif ou transitoire – sera accepté ou rejeté. Ces possibilités restent encore ouvertes, comme celle de ne pas conclure de traité du tout. Nous allons jusqu'au bout. Une date a été maintenant prononcée, celle du 21 octobre prochain, considérée comme la fin officielle des négociations. Chaque partie admet que l'on ne peut pas prolonger au-delà les incertitudes que nous traversons et que nous connaissons actuellement. Le Conseil fédéral définira dans les semaines qui suivent sa stratégie face à l'échéance de cette négociation, le 21 octobre prochain. Définir sa stratégie signifie fixer des buts. Cela ne veut pas nécessairement dire que nous allons déterminer les moments, parce que, à mon avis, il y a effectivement

le moment où une action est possible – c'est celui-là qu'il faut choisir. M. Hunziker vient de le rappeler – il y a le moment qui est trop précipité et celui qui est trop tard. Mais, le Conseil fédéral saura, quoi qu'il arrive, utiliser ses compétences en vertu de la constitution et il devra nécessairement renseigner le Parlement et le peuple suisses sur la stratégie qu'il imagine et qu'il s'engage à suivre.

Si vous me le permettez, j'aimerais tout de même réfuter une fois encore l'affirmation trop souvent entendue qui veut que le traité sur l'Espace économique européen ne soit que d'ordre économique. Ce traité reprend les quatre libertés, plus les politiques d'accompagnement. Je ne vous ferai pas l'injure de croire que vous ne savez pas que cela va au-delà de l'économie, parce que si on prend cet acquis communautaire à l'intérieur du traité et qu'on le compare avec le reste des règles communautaires, la grande proportion est déjà comprise dans le traité. Il est certain qu'il reste des problèmes délicats comme l'agriculture et la fiscalité. Mais que je sache, ce ne sont pas nécessairement des problèmes qui sortent tellement du champ de l'économie. Donc, dans l'ensemble de ce traité, il y a des valeurs qui sont différentes de celles strictement d'ordre économique.

Voilà ce que je tenais simplement à déclarer puisque vous m'en avez donné l'occasion, ce dont je vous remercie.

Masoni, Berichterstatter: Es fällt mir die Pflicht zu, diese Diskussion zu Ende zu führen.

Ich danke zuerst allen Kolleginnen und Kollegen, die heute gesprochen haben. Sie haben wirklich das Meinungsspektrum im Lande wiedergegeben. Die wenigen, die sich wünschen, dass das Parlament mehr das Bild der Vielfältigkeit dieser pittoresken Schweiz, dieser leibhaftigen Schweiz, wiedergibt, sollten heute froh sein: Dieses Bild ist heute herausgekommen.

Wir haben festgestellt – der Herr Bundesrat hat das sehr gut gesagt –, dass die Lage auf diesem Gebiet sehr volatil ist. Es wäre denkbar, dass der dannzumal zuständige Kommissionspräsident Ihnen bei der nächsten Debatte gerade das Gegenteil von dem sagen wird, was ich Ihnen heute gesagt habe. Die Volatilität ist tatsächlich sehr gross. Die Wortmeldungen haben zugleich gezeigt, dass die Stellung der Befürworter dieser Initiative zu bewundern ist. Sie haben ihre Aufgabe sehr gut erfüllt und werden sicher der Schweiz helfen, diesen mühsamen Weg zu finden. Paradoxe Weise liegt ihre Hilfe auch darin, dass man heute wahrscheinlich ihre Initiative ablehnen kann. Aber das ist notwendig, damit diese Entwicklung in der Europapolitik unseres Landes sich allmählich vollzieht.

Nur die Zeit wird ermöglichen, stark verwurzeltes Misstrauen zu zerstreuen. Man hat heute auch solche Aussagen gehört. Dazu sind Selbstvertrauen, Optimismus, Mut, Offenheit notwendig. Das ist heute schwierig zu finden. Aber ich glaube, das brauchen wir: Selbstvertrauen, Optimismus, Mut. Die Medien, die sicher aus sehr guten Gründen viel Kritik üben, sollten sich auch überlegen, dass man – wenn man wirklich einen Weg beschreiten will, der die Schweiz weiterbringt – nicht nur Kritik, nicht nur Selbstzerfleischung übt, sondern dass man auch Vertrauen verbreitet, dass man Optimismus, Mut braucht. Vielleicht kann uns am Ende eher das Gefühl der Sehnsucht nach Zugehörigkeit zur EG als das Aufpeitschen zum Beitritt zu einer Lösung verhelfen. Unsere Pflicht ist es – wenn wir heute diese Initiative ablehnen, weil sie verfrüht ist –, nicht einfach Hand in Hand zu bleiben, sondern positiv zu wirken, diese Anstrengung nach Liberalisierung, nach Deregulierung selbst zu unternehmen, unsere Institutionen qualitativ – nicht quantitativ – zu verbessern, das Problem unserer Beziehung zu Europa eingehend zu prüfen sowie mit Phantasie nach Lösungen zu suchen.

Aber das möchte ich zum Schluss sagen: Wir können heute sehen, dass die Situation des Bundesrates tatsächlich nicht einfach ist. Wir müssen deswegen den Bundesrat in seinen Anstrengungen sehr unterstützen. Ich glaube, das ist das Fazit des Ganzen: Wir müssen den Bundesrat bei seinen mühsamen Verhandlungen unterstützen. Auch wenn wir mehr wollen, auch wenn wir nicht ganz zufrieden sind, müssen wir heute insbesondere den Bundesrat unterstützen. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, die Initiative abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit (keine Folge geben)	21 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit (Folge geben)	10 Stimmen

91.041

**Internationale humanitäre Hilfe.
Weiterführung****Aide humanitaire internationale.
Continuation**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 3. Juni 1991 (BBl III 337)
Message et projet d'arrêté du 3 juin 1991 (FF III 357)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

M. Masoni, rapporteur: La demande d'une politique extérieure plus active est souvent teintée d'insatisfaction envers notre politique internationale de retenue et envers celle de neutralité qui ne serait que le masque de notre égoïsme.

Une volonté de respect d'autrui, de non-ingérence dans ses affaires est implicite dans le fédéralisme. Retenue et neutralité n'ont pas seulement une importance dans les rapports avec d'autres Etats, mais aussi entre nos communautés. Elles ont trouvé leur expression éloquent dans le refus d'une politique coloniale, au moment où elle aurait été avantageuse. En opposition avec cette retenue, il y a notre engagement pour lénifier la détresse d'autrui. En effet, la diversité linguistique, les contacts réguliers avec des gens d'autres langues, d'autres cultures, d'autres religions, nous prédisposent à des oeuvres dans le domaine des services et surtout à des oeuvres humanitaires internationales. Un sens démocratique marqué, fortement imprégné de l'idée de l'égalité démocratique et de la fraternité des hommes, pénétrée chez nous très tôt de l'esprit des lumières, nous y engage.

Cette vocation incita Dunant, à la vue de la souffrance, à imaginer et à créer la Croix-rouge internationale. Plusieurs de nos concitoyens y contribuèrent, non seulement par des moyens importants, mais aussi par leur temps et leur engagement, car elle est fortement ancrée dans nos familles, dans nos esprits et dans nos coeurs. Notre sentiment presque opposé de retenue et de neutralité en facilite l'acceptation internationale.

Ce même sentiment de solidarité internationale de la Suisse s'est exprimé dans notre loi du 19 mars 1976 sur la coopération internationale et l'aide humanitaire, et dans l'aide qui s'en suit. Son efficacité fut internationalement reconnue. En ce qui concerne les moyens à disposition, on nous reproche toutefois de ne nous rapprocher que lentement de la moyenne optimale de 1 pour cent et de n'atteindre, par notre aide, que 0,3 pour cent du produit national brut.

En réalité, au-delà des pourcentages apparents, notre aide est suivie par nos concitoyens avec beaucoup d'engagement, dans l'esprit de milice qui caractérise nombre d'activités en Suisse. Ce n'est pas un hasard si le Club de Rome a eu l'occasion d'en louer l'efficacité. Mais elle est assortie d'une activité privée remarquable, dans tous les domaines de l'aide humanitaire, car notre Confédération laisse aux activités et aux initiatives des particuliers, de l'économie, des associations, des missions, un espace bien plus grand, de sorte que ce que nous faisons par le biais de l'aide publique n'est pas tout à fait comparable avec des Etats ayant encore une partie importante de l'économie en propriété publique. Il faudrait peut-être considérer l'aide par tête d'habitant comme élément de comparaison plus réaliste.

Il n'empêche que notre effort pour augmenter cette aide, tout en assurant sa qualité, son efficacité et son souci de l'économie, doit être poursuivi. L'arrêté proposé va dans cette direction. En effet, il ne traite que le deuxième volet de l'aide prévue dans la loi de 1976, soit l'aide humanitaire. Le Conseil fédéral nous propose de faire passer massivement cette aide, à partir du 1er mars 1992, des actuels 176 millions à 262,5 millions annuellement, en approuvant un crédit-cadre pour quatre ans (dans le passé trois ans), pour une somme totale de 1050 millions de francs suisses.

Pour le premier volet, nous avons déjà accordé un crédit de programme pour la coopération technique et l'aide financière en faveur des pays en voie de développement de 3,3 milliards de francs, pour une durée de quatre ans, et de 840 millions pour la continuation du financement de mesures économiques et commerciales de coopération au développement. Dans ces montants ne sont pas compris le soutien aux pays de l'Est, l'aide extraordinaire pour le 700e anniversaire de la Confédération, ni l'appui à la Croix-rouge internationale, objet du crédit arrêté le 25 septembre 1989 pour les années 1990 à 1993.

Parmi les aides internationales de la Suisse, l'aide humanitaire est la plus ressentie par notre peuple, car elle a pour objet de permettre, en cas de nécessité, la survie de millions d'êtres humains en situation de détresse économique, de crise ou de guerre.

Le crédit proposé présente des innovations par l'augmentation, l'étendue sur quatre ans et le fait qu'on renonce, à l'article 2 de l'arrêté, à une répartition à l'avance entre les différentes catégories. Cela veut rendre l'arrêté plus souple et faciliter son adaptation à l'évaluation de la situation. Votre commission a été unanime pour appuyer l'octroi de ce nouveau crédit étendu et augmenté. Elle a pris note avec satisfaction des efforts consentis afin de mieux maîtriser, coordonner et contrôler nos activités, d'augmenter leur efficacité et leur utilité en visant aussi leurs effets à plus long terme.

La somme allouée et sa répartition, illustrées à la page 73 du message en allemand (page 82 du message en français), ont fait l'objet d'un examen approfondi au sein de votre commission. Une proposition d'augmentation du crédit-cadre à 1,2 milliard a été opposée à celle de le réduire à 800 millions. Le chef du département, M. Felber, conseiller fédéral, auquel vont tous mes remerciements, ses collaborateurs: M. Schaller, secrétaire général, l'ambassadeur Fritz Staehelin, directeur de la DDA, M. Raedersdorf, chef du Corps suisse pour l'aide en cas de catastrophes, et Mme Schelling, chef de la section aide humanitaire et alimentaire, nous ont convaincus que le crédit correspond à nos possibilités financières, mais aussi à celles, techniques, de bien mettre en oeuvre des activités indispensables et efficaces. Les deux propositions de modification ont donc été rejetées à une forte majorité.

L'assouplissement, en laissant tomber la répartition entre les différentes catégories, a aussi donné lieu à une discussion très vive. Dans un premier temps, il y a eu la proposition de revenir à une répartition de la somme entre les différentes catégories. Après une longue délibération, cette proposition a été abandonnée; on a préféré la souplesse de la proposition du Conseil fédéral qui veut pouvoir adapter le plus possible notre aide aux besoins effectifs qui, en matière d'aide humanitaire, priment sur les soucis d'une répartition théoriquement optimale. On a toutefois voulu, en acceptant la proposition de l'un de nos collègues, préciser à l'adresse des milieux intéressés que la part destinée aux produits laitiers suisses ne sera pas diminuée. Cela correspond à l'intention du département et contribuera à rendre cette aide encore plus populaire auprès de nos paysans. Puissent les aides que notre pays accordera par des fonds publics et l'engagement de bon nombre d'associations et de concitoyens contribuer à atténuer tant de misères et de souffrances, à éviter des catastrophes, des famines et des luttes tribales aggravées par la pauvreté, l'excès incontrôlé des naissances et le désespoir! Elles contribueront en même temps à prévenir les migrations économiques, l'abandon des terres, le déboisement. Par ces aides donc, on aura aussi contribué à la prévention dans des domaines – écologie, santé, équilibre économique et politique – d'intérêt général.

Parlamentarische Initiative (Roth) Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft

Initiative parlementaire (Roth) Ouverture de négociations en vue de l'adhésion à la Communauté européenne

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	90.264
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.10.1991 - 08:00
Date	
Data	
Seite	835-848
Page	
Pagina	
Ref. No	20 020 592